



WI  **Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

„Ich mache
mich selbst-
ständig.“

Hessen hilft dabei.

An **Hessen** führt kein Weg vorbei.

Willkommen in Hessen!

Eine Einführung

„Ein Geschäft eröffnen ist leicht; schwer ist es, es geöffnet zu halten“, lautet ein altes chinesisches Sprichwort. Stimmt dies wirklich? Ja und Nein. Sicher, es ist nicht einfach, am Markt zu bestehen, aber die Eröffnung eines Geschäfts geht einem bestimmt in den wenigsten Fällen locker von der Hand. Allein den Entschluss hierfür zu fassen, stellt schon die erste von vielen schwierigen Entscheidungen dar. Viele fühlen an dieser Stelle schon die Einsamkeit eines Langstreckenläufers.

Ein wesentlicher Auslöser für den Gründungswunsch ist die absolute Überzeugung des Gründers von seiner Geschäftsidee. Er möchte sie zu einem wesentlichen Teil seines Lebens machen. Aber gerade hierin liegt in manchen Fällen die Ursache, dass Existenzgründungen zum Scheitern verurteilt sind. Mancher geht mit viel Herzblut, man könnte auch sagen Gefühl an die Sache, vergisst dabei aber die notwendige, ganz nüchterne kaufmännische Betrachtung.

Daher muss sich der werdende Unternehmer so früh wie möglich daran gewöhnen, dass harte Fakten seine Entscheidungsgrundlage bilden und dies nicht nur bei der Gründung.

Dem Land Hessen ist es ein wichtiges Anliegen, die verschiedenen unternehmerischen Phasen zu unterstützen. Mittels seiner starken Förderpolitik, worin einer der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte liegt, möchte das Land insbesondere die Gründungsphase und den Gründungsprozess begleiten und unterstützen.

Diese Broschüre nennt die wichtigsten Hilfen für Ihre Existenzgründung in Hessen und gibt einen ersten Überblick über die Wege in die Selbstständigkeit.

Auf den Homepages → www.existenzgruendung-hessen.de und → www.foerderberatung-hessen.de sowie bei den angegebenen Kontaktstellen finden sich weitere wertvolle Informationen.

Inhalt

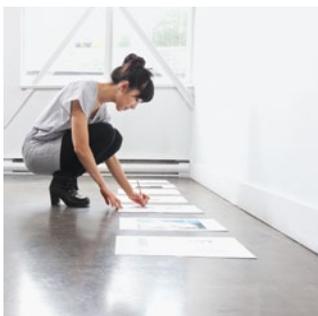


1 Selbstständigkeit heute

- 1.1 Die Bestandsaufnahme S. 5
- 1.2 Ihre Checkliste  S. 7
- 1.3 Interview mit Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung S. 8
Praxisbeispiel Nachfolge Dachdeckerei  S. 9

2 Ihr Weg in die Selbstständigkeit

- 2.1 Das eigene Unternehmen S. 11
*Die häufigsten Rechtsformen von Unternehmen –
ein Überblick*  S. 14



3 Selbstständigkeit nach Plan

- 3.1 Der Businessplan S. 17
Praxisbeispiel Art Consulting  S. 19
- 3.2 Ihre Förderungsmöglichkeiten S. 20
Praxisbeispiel Oldtimer-Restaurator  S. 24

4 Selbstständig in Hessen: alle Programme und Adressen

- 4.1 Programmübersicht S. 27
 - Zuschüsse S. 28
 - Kredite S. 31
 - Bürgschaften S. 36
 - Beteiligungen S. 38
- 4.2 Adressen und Kontaktstellen S. 40



1

- | | |
|--|------|
| 1.1 Die Bestandsaufnahme | S. 5 |
| 1.2 Ihre Checkliste <input checked="" type="checkbox"/> | S. 7 |
| 1.3 Interview mit Tarek Al-Wazir, Hessischer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung | S. 8 |
| <i>Praxisbeispiel Nachfolge Dachdeckerei</i> <input type="checkbox"/> | S. 9 |

Selbstständigkeit heute

Sie überlegen, sich selbstständig zu machen? Diesen Gedanken finden wir gut! Und weil dieser Enthusiasmus Unterstützung verdient, möchte Ihnen das Land Hessen bei Ihrem Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite stehen.

1.1 Bereiten Sie sich gut vor! Die Bestandsaufnahme

Diese Broschüre unterstützt Sie vom ersten Schritt an auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie versteht sich als informativer Begleiter und zeigt Ihnen wie eine Landkarte alles auf, was auf Sie zukommen kann.

Sie ermöglicht Ihnen somit eine sehr gute Vorbereitung auf anstehende Entscheidungen.

Damit aber nicht genug: Es gibt sicherlich einige Punkte, an die Sie noch nicht gedacht haben, weil sie Ihnen gar nicht bekannt waren. Deswegen haben wir Ihnen viel Sucharbeit abgenommen und zum Beispiel Kontaktdaten von wichtigen Institutionen zusammengetragen und phasenbezogen aufbereitet.

Natürlich existieren gewisse Eckpfeiler, an denen es nichts zu rütteln gibt. Um ein Geschäft erfolgreich zu gründen und zu führen, muss es beispielsweise einen konkreten Bedarf befriedigen können. Daher ist es wichtig, sich erst einmal ganz grundsätzlich klar zu werden, welche Art von Geschäft die eigenen Fähigkeiten und Vorlieben am besten

mit den Marktbedürfnissen in Einklang bringt. Hier liefert die Broschüre wertvolle Denkanstöße in Form von praktischen Checklisten.

Jeder Gründer hat eine eigene Idee und weiß, was ihn besonders macht und aus der Masse seiner Mitbewerber herausheben soll. Um das Vorhaben durchzuführen, ist dafür, je nach Branche und Geschäftszweck, ein unterschiedlicher Aufwand nötig. Als Erstes gilt es, diesen abzuschätzen und frühzeitig die notwendigen Informationen zu erhalten, damit wichtige Entscheidungen getroffen werden können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Unterscheidung nach dem Gründungsaufwand

Bei so vielfältigen Gründungsmöglichkeiten fällt es einem schwer, sich zurechtzufinden. Jede Grün-



derung ist individuell und von ihrem Gründer geprägt, aber trotzdem gibt es genügend Gemeinsamkeiten mit anderen, aus denen man Lehren ziehen kann.

Eine Ordnung bietet der Blick auf den Gründungsaufwand. Kann viel auf Standards zurückgegriffen werden? Oder gilt es, für jeden Schritt eine individuelle Lösung zu suchen? Diese Broschüre unterscheidet zwischen den „klassischen Gründungen“ und den „technologisch orientierten Gründungen“.

Klassische Gründungen

Wie der Begriff „klassische Gründungen“ schon vermuten lässt, handelt es sich hierbei um diejenigen Gründungsformen, welche am meisten verbreitet sind. Es existieren verschiedene Standards, welche bei der Gründung durchlaufen werden müssen. Der Gründer muss sich dieser annehmen, sie anpassen und verbessern, um für sich die beste Lösung zu finden. In diese Gruppe gehören die Ein-Personen- und die Kleinstgründung. Sie erfolgen meist, um auf einem bestimmten regionalen Gebiet tätig zu werden. Eben diese lokalen Märkte sind es, die eine Säule für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bilden. Deshalb liegen diese Gründungen dem Land Hessen besonders am Herzen. In Hessen sind über 300.000 Betriebe ansässig. Gut 90 % davon haben zwischen null (sind also Einzelunternehmer) und neun sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Gerade in diesem Segment wird der gesellschaftliche Wandel, den wir alle derzeit durchlaufen, am deutlichsten sichtbar. Hier siedeln sich junge Unternehmen an, die es in dieser Form vor ein

paar Jahren noch gar nicht gab, weil diese Branche erst entstand. Als Beispiele seien Tätigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder der Kultur- und Kreativwirtschaft angeführt. Ein Merkmal: Es existieren keine klassischen Betriebsstätten mehr. Die Leistung wird an den Auftraggeber angepasst und erfolgt stellenweise in virtuellen Arbeitsstätten, welche sich immer wieder neu an den jeweiligen Erfordernissen orientieren.

Dies kann aber nicht in jedem Bereich funktionieren. Der Handwerker wird meist zu seinen Kunden kommen müssen. Aber für den Handel, das Gastgewerbe, bei vielen Dienstleistungen und freien Berufen muss der Kunde beim Dienstleister erscheinen. Eine weitere Gemeinsamkeit stellt immer noch die Tradition dar, denn viele dieser Betriebe werden heute noch von den Eltern an die Kinder übergeben. Allen Bereichen ist gemeinsam, dass auf ihnen der Fokus des mittelstandspolitischen Interesses der Hessischen Landesregierung liegt. Denn erfolgreiche Betriebe schaffen Arbeitsplätze und sichern vorhandene.

Technologisch orientierte Gründungen

Die technologisch orientierten Gründungen haben gemeinsam, dass zu ihrer Durchführung alle Fragen der „klassischen Gründung“ anfallen, aber zusätzlich noch viele weitere Faktoren beachtet werden müssen. Hierunter fällt vor allem der Bedarf an einer größeren Anschubfinanzierung, die beispielsweise durch einen Beteiligungsgeber gedeckt werden kann. Diese Unternehmen zeigen häufig zudem ein überdurchschnittlich schnelles Wachstum. Dies ist auch unbedingt notwendig, da viele dieser Firmen über ein so spezielles Wissen verfügen, dass sie dadurch Marktführer werden können. Eine solche Position zieht meist zugleich eine größere Bindung des Kunden an das Unternehmen nach sich. Dieser Umstand ist Bürde und Vorteil zugleich. Denn, wenn nicht in gleichem Maße der Markt beobachtet und an seiner Entwicklung partizipiert wird, ist die Vorreiterstellung ebenso schnell in Gefahr, wie sie erreicht wurde.

Allen Bereichen ist gemeinsam, dass auf ihnen der Fokus des mittelstandspolitischen Interesses der Hessischen Landesregierung liegt.

Auch ist ein weiteres Kennzeichen dieser Gründungen der starke Personalbedarf an hoch qualifizierten Mitarbeitern. Ebenso bleibt dieser Sektor nicht nur auf die Forschung und Entwicklung begrenzt.

Auch die damit einhergehenden Dienstleistungen geraten verstärkt in den Fokus. Bei Fragen aus diesem Bereich sind deswegen die Hochschulen wertvolle Ansprechpartner. ■

1.2 Mal ganz persönlich Ihre Checkliste

Das Unternehmertum bekommt man nicht in die Wiege gelegt. Vielmehr haben – unabhängig von der Größe des Unternehmens – bestimmte persönliche Voraussetzungen einen entscheidenden Einfluss auf eine gelungene und einträgliche Gründung.

Der Startschuss fällt eventuell, weil man merkt, dass man in der bisherigen Laufbahn genügend Führungserfahrung und unternehmerisches Know-how erworben hat, sodass es für eine erfolgreiche Tätigkeit am Markt an der Zeit wäre. Ein derart tief

gehender Entschluss beeinflusst nicht nur das eigene Leben, sondern häufig in nicht unerheblichem Maße ebenso das Umfeld des Gründers. Deshalb ist eine gründliche Prüfung und Überlegung besonders wichtig.

Stellen Sie sich ein paar grundlegende Fragen und beantworten Sie diese aufrichtig!

Dabei helfen einem auch gerne Freunde, die sich dadurch auszeichnen, dass sie ehrlich sind.

- Wird nicht nur aus der Not heraus gegründet, sondern steht eine echte Überzeugung hinter der Geschäftsidee und den Produkten? Können andere davon begeistert werden?
- Unterstützt die Familie das Vorhaben „Selbstständigkeit“?
In den ersten Jahren fällt überdurchschnittlich viel Arbeit an, die mit finanziellen Einschränkungen einhergeht. Dies kann sich beispielsweise auf die Freizeit- und Urlaubsgestaltung auswirken.
- Steht die bisherige berufliche Tätigkeit zu dem Vorhaben und der Branche, die das neue Tätigkeitsfeld darstellen, in einem konkreten Bezug? Können Erfahrungen eingebracht werden?
- Ist es gesichert, immer auf dem aktuellen fachlichen und kaufmännischen Stand zu sein?
Können eventuelle Defizite ausgeglichen werden?
- Für Stresssituationen ist eine körperliche und geistige Fitness notwendig, um etwa die notwendigen Prioritäten zur Lösung eines akuten Problems zu setzen. Besteht diese?
- In der Selbstständigkeit kommen viele „Nicht-Routine-Tätigkeiten“ auf einen zu.
Ist man in der Lage, diese zu stemmen?

Wenn bereits nach Beantwortung dieser kurzen Liste einige Zweifel entstehen, sollte das ein Denkstoß sein.

Weitere nützliche Selbsttests finden Sie unter
→ www.existenzgruender.de. ■

1.3 Interview mit Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

„Keine Gründung ist wie die andere.“

Hessen bietet eine Vielfalt an Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, sieht die Hessische Landesregierung hier hervorragend aufgestellt.



Herr Minister, sehr geehrter Herr Al-Wazir, welche besonderen Herausforderungen sehen Sie bei einer Existenzgründung?

Um ein eigenes Unternehmen zu gründen, braucht man nicht nur Energie und eine gute Geschäftsidee. Wer so etwas vorhat, sollte sich im Vorfeld gut informieren und neben den Chancen auch unbedingt die Risiken ausloten. Fachmännischer Rat und individuelle Unterstützung sind ausgesprochen hilfreich fürs Gelingen. Man sollte allerdings auch keine Angst haben, unter Umständen zu scheitern. Nicht den Mut verlieren, es einfach mit einer neuen Idee noch einmal versuchen. Oder wie wir Offenbacher sagen: „Mund abbuzzte, weidermache“.

Wie unterstützt die Hessische Landesregierung Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit?

Keine Gründung ist wie die andere. Daher bietet Hessen eine Vielzahl an passgenauen Förderprogrammen. Neben finanziellen Hilfen, denen diese Broschüre ein ganzes Kapitel widmet, gibt es Beratungsprogramme sowie eine große Anzahl von Initiativen, Netzwerken und Projekten, die potenzielle Existenzgründerinnen und -gründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen und gegebenenfalls eine Zeit lang an die Hand nehmen. Das ist ein optimales Umfeld, um den Traum, der eigene Chef zu sein, zu verwirklichen.

Welchen Stellenwert haben Existenzgründungen für die Wirtschaft?

Engagement und Unternehmergeist sind für eine dynamische Volkswirtschaft unverzichtbar, Wissen und Kreativität sind ihre wichtigsten Ressourcen. Denn insbesondere Existenzgründungen tragen dazu bei, Innovationen und neue Ideen auf den Markt zu bringen. Damit fördern sie den Erneuerungsprozess unserer Wirtschaft. Potenzielle Gründerinnen und Gründer zu mobilisieren und sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen bleibt daher unser vorrangiges Ziel.

Ich wünsche allen Gründerinnen und Gründern viel Glück und Erfolg bei ihrem Start in die Selbstständigkeit und hoffe, dass wir mit dieser Broschüre eine wertvolle Orientierungshilfe bieten.

Vielen Dank für das Gespräch.

Praxisbeispiel Nachfolge Dachdeckerei „Ein Notfallplan ist lebenswichtig.“

Existenzgründung in Form einer Unternehmensnachfolge: Das ist eine Möglichkeit, die Jens Hackbarth für sich entdeckt und umgesetzt hat. Er ist Spenglermeister und Betriebswirt des Handwerks.

Herr Hackbarth, bisher waren Sie angestellt. Wie geht es Ihnen nun als Betriebschef von sechs Mitarbeitern?

Chef zu sein ist ebenso schön wie anstrengend. Es strömt am Anfang viel Neues auf einen ein, welches man verarbeiten muss. Die Verantwortung beschränkt sich nicht nur auf einen selbst. Das Gefühl, das ich hatte, als es darum ging, zum ersten Mal Löhne und Gehälter zu überweisen, war schon ein deutlich anderes als bei normalen Bankgeschäften. Mir wurde nochmals klar: Ich bin dafür verantwortlich, dass immer genügend Aufträge vorhanden sind, damit ich meine Mitarbeiter bezahlen kann. Und die Bank will natürlich auch monatlich ihre Raten.

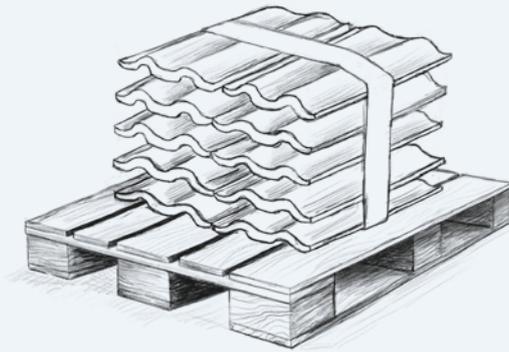
Wie ist es dazu gekommen, dass Sie ihren Traum von einer selbstständigen Tätigkeit mit der Übernahme einer der ältesten Dach- deckereien in Frankfurt umgesetzt haben?

Wissen Sie, irgendwann stellt sich jeder die Frage: Wie will ich in meinem Leben weitermachen? Und ich sah eine Antwort darin, mein eigener Herr zu werden. Also ging ich aktiv auf die Suche nach einem Betrieb, den ich übernehmen konnte. Über ein Inserat stieß ich zufällig auf die Firma Roth Bedachungen aus Frankfurt. Bei einer Betriebsübernahme ist es wie bei einer Partnersuche. Es muss einfach von beiden Seiten passen. Und genau das war hier der Fall: ein kleiner und feiner Betrieb mit einem guten Kundenstamm.

Erhielten Sie finanzielle oder sonstige Unterstützung?

Von einer Bank bekam ich den Tipp, dass in Hessen verschiedene Hilfen für Existenzgründer existieren. Es ist einfach wichtig, jemanden zu finden, der einen in seiner Suche nach dem Ziel unterstützt. Bei mir waren es der Verein jump – Frauenbetriebe e.V. und der Frankfurter Gründerfonds.

Durch den Verein wurde ich nicht nur emotional wieder aufgebaut. Ich bekam in erster Linie eine sehr starke Unterstützung bei der Erstellung des Businessplans. Die Mitarbeiterin Frau Acker begleitete mich sogar zu Bankgesprächen. So gerüstet ging nichts mehr schief und ich konnte die Dachdeckerfirma übernehmen.



Finanziert habe ich das Ganze über den Frankfurter Gründerfonds. Da ich nun über ein vielversprechendes Geschäftskonzept verfügte, stellte die Frankfurt School Financial Services GmbH mir eine Bürgschaftsempfehlung aus. Aufgrund dieser erhielt ich eine 80%ige öffentliche Ausfallbürgschaft von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH. Nachdem ich diese Zusage hatte, folgten dann die Gespräche mit den Partnerbanken aus dem Netzwerk des Frankfurter Gründerfonds.

Eines möchte ich noch jedem mit auf den Weg geben: Ein Notfallplan ist lebenswichtig. Die Firma steht und fällt mir der Person des Eigentümers. Wenn dieser beispielsweise wegen Krankheit ausfällt, muss der Betrieb weiterlaufen. Vertrauenswürdige Mitarbeiter müssen wissen, wo sich alle erforderlichen Unterlagen befinden. Es ist unbedingt notwendig, dass die Firma sowohl den Kunden als auch der Hausbank gegenüber handlungsfähig bleibt.

Vielen Dank für das Gespräch.



2

2.1 Das eigene Unternehmen

S. 11

*Die häufigsten Rechtsformen
von Unternehmen – ein Überblick* ⓘ

S. 14

Ihr Weg in die Selbstständigkeit

Unternehmerischer Erfolg basiert auf vielen Faktoren. Grundsätzlich fallen diese entweder in den Bereich fachlicher Qualifikation oder in den der Persönlichkeit. So hilft es einem nicht, wenn man ein wunderschönes Hotel in einer Bilderbuchlage besitzt, aber gleichzeitig der unfreundlichste Hotelier der Welt ist.

2.1 Setzen Sie Prioritäten! Das eigene Unternehmen

Niemand sollte glauben, er könne alles allein und sei nicht auf die Hilfe anderer angewiesen. Das gesunde Maß an Vertrauen in die eigene Person darf auch nicht zur Selbstüberschätzung führen. Die Geschäftsidee kann noch so genial sein, deshalb strömen die Kunden noch lange nicht in Scharen.

Die unternehmerische Grundeinstellung

Als Geschäftsperson ist man in vielfältigen Kundenbeziehungen verflochten. Hinter dieser Erkenntnis steht: Jeder ist immer gleichzeitig Kunde und Auftragnehmer. Der Kunde erwartet, dass auf seine Wünsche eingegangen wird. Genauso muss der Auftragnehmer aber davon ausgehen können, dass er den Kundenwunsch in einer Form erhält, damit er ihn auch bestmöglich erfüllen kann. Daher ist es von Vorteil, sich immer

in die Position seines Gegenübers zu versetzen und zu überlegen: Was würde ich erwarten, wenn ich diesen Auftrag bekäme? Für eine effektive Zusammenarbeit, etwa mit den Banken und mit Partnern auf den Beschaffungsmärkten, muss man stets präzise und zeitnah kommunizieren. Ein Zulieferer muss grundsätzlich wissen, welches Produkt in welcher Menge und Qualität sein Kunde wann von ihm erwartet. Allein dieses Wissen beugt schon dem Entstehen teurer Missverständnisse vor.

Eine unternehmerische Grundeinstellung bildet die Basis für den Gründungsprozess. Aber es bedarf vieler Anstrengungen, um dahin zu kommen, wohin man will.

Jeder Jungunternehmer, der Teil der hessischen Wirtschaftsstrukturen werden möchte, hat stets



einen Kraftaufwand zu meistern. Das „StarterCenter Hessen“ [[-> www.startercenter-hessen.de](http://www.startercenter-hessen.de)] bietet allen Ratsuchenden hierfür Hilfe an. Diese Initiative bildet sich aus dem Zusammenschluss aller hessischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie Handwerkskammern (HWKs). Ihr Angebot beinhaltet z. B. das Auffinden eines richtigen Ansprechpartners zum jeweiligen Anliegen.

Viele Wege in die Selbstständigkeit

Ein häufiger Grund, warum Gründer scheitern, ist, dass sie nicht genug Wert auf Informationsgewinnung und -weitergabe legen. Auf der Ebene von Gründerwettbewerben erfolgt eine Bewertung der eigenen Geschäftsidee. Fachleute aus Theorie und Praxis beschäftigen sich mit dem Gründungsvorhaben und geben ihr Feedback ab. Eine erfolgreiche Teilnahme bringt somit nicht nur den Gewinn des Preises mit sich. Gleichzeitig wird der Firmenname bei potenziellen Kunden oder Lieferanten bekannt. Im Adressteil dieser Broschüre findet sich eine Auflistung hessenweiter Wettbewerbe. Auch sind die zuständigen Kammern die richtigen Ansprechpartner, wenn es um Informationen bezüglich lokaler Initiativen geht.

Nun sollte man sich selbstkritisch fragen, ob man wirklich durchstarten will oder besser eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt oder womöglich die Einstellung des Vorhabens geboten ist.

Wenn bereits viel Zeit und Energie im Projekt „Selbstständigkeit“ steckt, kann trotzdem der Punkt kommen, dass sich mehr auf der Negativ- als auf der Positivseite befindet. Nun sollte man sich selbstkritisch fragen, ob man wirklich durchstarten will oder besser eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt oder womöglich die Einstellung des Vorhabens geboten ist.

Mehr als nur ein Weg führt in die Selbstständigkeit. Und alle weisen Eigenheiten auf, welche es zu beachten gibt. Die Spezifikationen treten einmal mehr und einmal weniger in den Vordergrund. Wichtig ist es, ihnen Bedeutung zu schenken.

Es ist daher in diesem Fall besonders wichtig, über das eigene Alleinstellungsmerkmal nachzudenken: Was ist das Einzigartige an meinem Produkt? Was unterscheidet die neue Firma von der alten?

Deshalb findet sich hier eine Darstellung der Konstellationen, welche häufig in der Praxis anzutreffen sind. Sie soll helfen, die richtigen Prioritäten im Gründungsprozess zu setzen.

Vielen Gründungen geht eine abhängige Beschäftigung voraus. Diese Konstellation bringt einige Vorteile mit sich. Dazu gehört unter anderem die Schaffung des finanziellen Polsters, das nötig ist, um die Anlaufphase zu überstehen.

Vorausgesetzt, man möchte auf dem gleichen Sektor wie sein ehemaliger Arbeitgeber tätig sein, existieren bereits Verbindungen zu Lieferanten und Kunden. Aber genau hier liegt eine Schwierigkeit. Wer besitzt die Kundenbindung? Sind die Kunden auf die Person des Gründers fixiert und gehen daher mit ihm, oder bleiben sie bei der alten Firma? In keinem Fall wird es dem Chef gefallen. Er verliert nicht nur einen wertvollen Mitarbeiter, der so gut ist, dass er sein eigenes Geschäft betreiben kann, sondern er muss ebenfalls auf Einnahmen durch abwandernde Kunden verzichten. Des Weiteren stellt sich für den Gründer die Frage, ob die Lieferanten auch die gleichen Konditionen gewähren, wenn sie mit einer Firma zusammenarbeiten, welche sich noch nicht am Markt platziert hat.

Es ist daher in diesem Fall besonders wichtig, über das eigene Alleinstellungsmerkmal nachzudenken: Was ist das Einzigartige an meinem Produkt? Was unterscheidet die neue Firma von der alten? Und worin liegen die Vorteile für den Kunden, wenn er von jetzt an mit dem neuen Marktteilnehmer zusammenarbeitet?

Gründung aus dem Studium

Auch ein Studium kann Basis einer Selbstständigkeit sein. Hessen ist in diesem Bereich hervorragend ausgestattet. Als Beispiel seien hier nur die drei Hochschulen genannt, welche sich allein in Darmstadt befinden.

Es spielt prinzipiell keine Rolle, ob eine Erfindung, z. B. in der Informations- und Kommunikationstechnologie, oder eine Dienstleistung vermarktet werden soll. Um den Start zu erleichtern, bestehen an allen Hochschulstandorten in Hessen Technologie- und Gründerzentren [→ www.tgz-hessen.de]. Diese haben nicht nur Service- und Beratungsleistungen im Angebot, sie stellen individuelle funktionsgerechte Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung oder bieten die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen an.

Unterstützung für Hightechgründungen

Des Weiteren existieren in Hessen zwei EXIST-Netzwerke [→ www.exist.de]. EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem Ziel, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. In Hessen sind diese Netze eng mit dem Technologie-Transfer-Netzwerk [→ www.ttn-hessen.de] verbunden. Das TTN-Hessen repräsentiert einen Zusammenschluss hessischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen mit führenden hessischen Wirtschaftsverbänden. Dieser Zusammenschluss möchte den Austausch von Wirtschaft mit Wissenschaft sowie den Transfer von Wissen und Technologien sicherstellen.

Gerade bei Gründungen von der Universität fällt auf, dass die fachliche Kompetenz mehr als herausragend ist, im kaufmännischen Teil dagegen meist großes Verbesserungspotenzial herrscht. Um dem zu begegnen, bieten einige Hochschulen Lehrangebote zum Thema Existenzgründung an.

Nachfolge antreten oder Franchising?

Ein Problem unserer Zeit: Betriebe finden keinen Nachfolger. Wenn die Möglichkeit für eine Nachfolge oder eine Übernahme vorliegt, hilft bei der Klärung spezieller Fragen „nexit-change“ [→ www.nexit-change.org]. Es handelt sich dabei um eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der KfW Bankengruppe, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in Zusammenarbeit mit den Partnern der Aktion „nexit“.

Ziel der nexit-change Unternehmensnachfolgebörse ist es ebenfalls, nachfolgeinteressierte Unternehmer und Existenzgründer zusammenzubringen.

Bei dieser Gründungsart besteht der Vorteil darin, dass der Aufwand entfällt, die Firma am Markt bekannt zu machen. Das Geschäftskonzept ist

ebenfalls schon erprobt und am Markt platziert. Daher stehen für die Erstellung des Businessplans bereits ermittelte Zahlen zur Verfügung. Allerdings ist das Unternehmen stark vom Vorbesitzer geprägt. Nach Analyse des Bestandes liegt hier der Schwerpunkt auf den Themen Übernahme, Anpassung und Verbesserung. Was kann nutzbringend übernommen werden? Und wo besteht Anpassungs- und Verbesserungspotenzial?

Dies gilt auch dann, wenn eine Unternehmensbeteiligung ins Auge gefasst wird. Der Betriebsübernehmer ist der alleinige Chef. Bei der Beteiligung teilen sich die Kompetenzen auf. Daher ist ganz besonders wichtig, diese Aufteilung zu beleuchten. Wer trägt welches Risiko und wer profitiert wie von den Erfolgen des Unternehmens? Auch muss klar geregelt sein, wer welche Entscheidungsbefugnisse auf welchem Gebiet hat und wie es bei Überschneidungen gehandhabt wird.

Vor- und Nachteile des Franchising

Franchising stellt eine besondere Form der Unternehmensübernahme dar. Der Franchisenehmer bekommt als selbstständiger Unternehmer das Recht, eine eigene Firma unter dem Namen des Franchisegebers zu führen und das Geber-Know-how zu nutzen. Außerdem übernimmt der Geber oft die Werbung. Dadurch, dass in größeren Mengen eingekauft wird, entstehen günstige Konditionen. Weil der Franchisenehmer durch sein Auftreten den „guten Namen“ des Franchisegebers repräsentiert, verlangt dieser die Berücksichtigung strenger Standards, wie z. B. die strikte Einhaltung von Qualitätsnormen und Maßnahmen zum Umweltschutz. Dafür bietet der Franchisegeber eine begleitende Beratung und laufende Fortbildung an. Dies geschieht mit der Absicht, dass der Kunde nicht die einzelne Unternehmung sieht, sondern immer die Marke. Je besser sich ein einzelnes Unternehmen präsentiert, desto stärker wird auch das Renommee der ganzen Gruppe. ▶

Daher sollte sich jeder, der über ein solches Geschäftsmodell nachdenkt, gründlich über seinen Franchisegeber informieren und abklären, ob das Geschäftsmodell an dem anvisierten Standort tragfähig ist und zu ihm als Unternehmer passt.

Große Franchisegeber bieten eine gewisse Sicherheit, die bei kleineren und unbekannteren Firmen nicht gegeben sein muss. Daher sollte sich jeder, der über ein solches Geschäftsmodell nachdenkt, gründlich über seinen Franchisegeber informieren und abklären, ob das Geschäftsmodell an dem anvisierten Standort tragfähig ist und zu ihm als Unternehmer passt.

Ausführliche Checklisten und weitere Informationen finden Sie unter → www.franchiseportal.de und → www.franchiseverband.com.

Als Nicht-Deutscher gründen in Deutschland

Auch ohne die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen ist eine Existenzgründung in Deutschland

möglich. In den Fällen einer gewerblichen Tätigkeit besteht eine Anzeigepflicht bei der Gewerbebehörde. Im Übrigen ist von Bedeutung, ob es sich um ein überwachungsbedürftiges, anzeige- oder erlaubnispflichtiges Gewerbe handelt, also ein besonderes Schutzbedürfnis der Öffentlichkeit vorliegt. Erlaubnispflichtig sind beispielsweise das Bewachungsgewerbe sowie der Personenverkehr, auch mit Mietwagen oder Taxi. Der Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist in Hessen bei der zuständigen Gewerbebehörde spätestens sechs Wochen vor Betriebsbeginn anzuzeigen. Dabei sind bestimmte Unterlagen, aus denen sich die Zuverlässigkeit ergibt, vorzulegen.

Nicht-EU-Staatsbürger, die zum Zweck der selbstständigen Erwerbstätigkeit einreisen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis. Hierbei muss ein übergeord-

Die häufigsten Rechtsformen von Unternehmen – ein Überblick:

Die Gewerbeanzeige über den EAH – Einheitlichen Ansprechpartner Hessen [→ www.eah.hessen.de] ist abhängig vom Beginn der Ausübung einer Tätigkeit, nicht von der Rechtsform. Zur umfassenden Planung einer Existenzgründung ist es unerlässlich, sich über die passende Rechtsform zu informieren. Die Wahl des Modells hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf finanzielle, steuerliche und rechtliche Aspekte, die im weiteren Verlauf auf einen zukommen.

Die Haftung ist für Gründende meist der entscheidende Punkt. Bei manchen Rechtsformen fließt das Privatvermögen unbeschränkt mit in die Haftung ein. Bei anderen bleibt sie auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Den Aufwand, den man betreiben muss, um eine Rechtsform zu erlangen, fällt unterschiedlich aus. Bei einigen wird kaum mehr als eine Verwaltungsgebühr erhoben. Bei anderen muss ein Gesellschaftsvertrag aufgesetzt und die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen werden.

Von der Rechtsform hängt es ab, welche Steuern zu zahlen sind. Gründer sollten daher unbedingt einen Steuerberater zurate ziehen, denn für manche Formen reicht eine einfache Einnahmen-

überschussrechnung aus, andere verlangen die Erstellung einer Bilanz.

Grundsätzlich kann eine Gründung als Einzelunternehmen, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft erfolgen. Hier eine kurze Darstellung der beiden am häufigsten vorkommenden Rechtsformen:

Das Einzelunternehmen

Zwei Drittel aller Gründungen werden als Einzelunternehmen auf den Weg gebracht. Die Vorteile eines Einzelunternehmens sind, dass kein Mindestkapital erforderlich ist und nur ein minimaler Gründungsaufwand betrieben werden muss. Auch reicht eine einfache Buchführung in

netes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes örtliches Bedürfnis bestehen. Dieses ist in der Regel gegeben, wenn mindestens 250.000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Zuständig ist die jeweilige Ausländerbehörde. Informationen sind bei den Kammern, der Agentur für Arbeit und auf → www.existenzgruender.de erhältlich.

Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

Ist die Phase erreicht, in der die Unternehmensanmeldung kurz bevorsteht, unterstützt dabei der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) → www.eah.hessen.de. Der EAH ist die zentrale

Servicestelle für Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler, die sich in Hessen niederlassen oder ihr Geschäft verändern wollen. Hier haben Sie die Möglichkeit, rund um die Uhr und im Eiltempo bequem von zu Hause oder Ihrem Büro aus Ihr Anliegen unbürokratisch abzuwickeln.

Zur Antragstellung bietet Ihnen der EAH ein elektronisches Verfahren an. Er unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare und bei der Übermittlung von Dokumenten. Anschließend koordiniert er das weitere Verfahren, indem er alle zuständigen Stellen (z. B. die Gemeinde, die Industrie- und Handelskammer) elektronisch beteiligt. Deren Antwort erhalten Sie abschließend wiederum elektronisch vom EAH – ohne dass Sie auch nur eine Behörde aufsuchen müssen! ■

Form der Einnahmenüberschussrechnung aus. Dies gilt ebenfalls für Kaufleute, die nicht im Handelsregister eingetragen sind. Das ist der Fall, wenn sie keinen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern. Um dies zu beurteilen, wird jedes Unternehmen individuell in Bezug auf die Art der Geschäftstätigkeit betrachtet. Dabei kommt es beispielsweise auf die Vielfalt der Produkte an und wie sich die Firma fremdfinanziert. Wenn umfangreiche Werbung durchgeführt wird, größere Mengen an Waren auf Lager liegen oder mehrere Standorte existieren, sind dies Faktoren, welche für eine kaufmännische Einrichtung sprechen.

Bei Einzelunternehmen ist es möglich, Verluste mit Gewinnen aus anderen Einkunftsarten oder Jahren zu verrechnen. Der Geschäftsinhaber profitiert komplett von seinen Gewinnen. Denn diese stehen nur ihm zu. Dafür haftet bei Einzelunternehmungen der Eigentümer mit seinem gesamten persönlichen Vermögen für sämtliche Schulden des Unternehmens. Auch wird mit der Gründung eines Einzelunternehmens der Teil des Privatvermögens, welcher in das Unternehmen fließt, zum Betriebsvermögen. Unter Vermögen werden dann ebenso Betriebsmittel wie Bargeld verstanden als auch Anlagevermögen beispielsweise in Form von Geschäftsräumen oder Pkw. Dies zeigt, dass eine Einzelunternehmung stark von der Unternehmerpersönlichkeit abhängig ist.

Banken legen auf diesen Persönlichkeitsaspekt bei Finanzierungsgesprächen großen Wert.

Die GmbH

Den größten Anteil bei Gründungen einer Kapitalgesellschaft hat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Diese Gesellschaftsform kann entweder von einer Person allein oder von mehreren Personen an den Start gebracht werden. Wie der Name schon besagt, ist hier die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, welches mindestens 25.000 Euro betragen muss. Oft bestehen Geldgeber darauf, dass Gesellschafter darüber hinaus mit ihrem Privatvermögen für Kredite haften. Das ist meist dann der Fall, wenn die Kreditsumme wesentlich größer ist als das haftende Stammkapital. Dass für die Gründung und Führung einer GmbH grundsätzlich mehr Regelungen bestehen, zeigt sich auch in der Pflicht zu einem Jahresabschluss mit Bilanz. Auch ist von einem relativ hohen Gründungsaufwand auszugehen, weil es viele Formalien zu erfüllen gilt. Im Gegenzug sind bei einer GmbH die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich größer als bei einem Einzelunternehmen.

Näheres zu der Rechtsform kann unter → www.startercenter-hessen.de in Erfahrung gebracht werden.



3

3.1 Der Businessplan	S. 17
<i>Praxisbeispiel Art Consulting</i> 	S. 19
3.2 Ihre Förderungsmöglichkeiten	S. 20
<i>Praxisbeispiel Oldtimer-Restaurator</i> 	S. 24

Selbstständigkeit nach Plan

Auf den ersten Blick ist Ihre Geschäftsidee gut. Durch sorgfältige Planung wird sie nur noch besser. Überzeugen Sie sich selbst – und alle anderen! Wenn dann die Gründung vollzogen ist, hilft Ihnen Ihr Businessplan, den Überblick zu behalten, welche Ziele Sie schon erreicht haben und was als Nächstes zu tun ist.

3.1 Mit gutem Grund Der Businessplan

Für den Gang in die Selbstständigkeit wird im Allgemeinen eine Anschubfinanzierung in Form eines Kredits benötigt. Zur Entscheidung, ob es zu einer Geschäftsbeziehung kommen kann, benötigen die finanzierenden Banken unter anderem etwas Schriftliches, nämlich den Businessplan. Dieser fasst alles zusammen, was es über das neue Unternehmen zu sagen gibt. Er muss daher gut strukturiert und für einen Nichtfachmann leicht verständlich verfasst sein. Er ist sowohl Visitenkarte als auch wichtiger erster Eindruck des Existenzgründers für seine Geschäftspartner.

Zum Thema Businessplanerstellung bieten die Kammern und Gründerzentren kostenlose Beratungen an. Nach Anmeldung auf → www.gruendungswerkstatt-suedhessen.de besteht unter anderem die Möglichkeit, den Businessplan online zu entwickeln. Falls bei der Erstellung die Hilfe eines

externen Beraters nötig ist, kann dies durch Zuschüsse gefördert werden. Weitere Tipps finden Sie auf: → www.promotion-nordhessen.de.

Zwar existieren keine eisernen Regeln, was ein Businessplan enthalten soll, jedoch ist er immer grob in einen schriftlichen und einen Zahlenteil, den Finanzplan, unterteilt. Der Inhalt und die Darstellung müssen aber gleichermaßen informativ und ansprechend sein, damit der Leser „am Ball bleibt“. Nachfolgend eine Aufzählung der Fakten, die auf keinen Fall fehlen dürfen. Näheres hierzu finden Sie beispielsweise unter → www.kfw.de.

1. Geschäftsidee

Stellen Sie die Ihrem Geschäft zugrunde liegende Idee dar. Welchen Nutzen bringt Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung? Ist es etwas völlig Neues oder

kennen es die Kunden schon? Was macht Ihr Geschäft so einzigartig, dass es sich von den Mitbewerbern unterscheidet? Warum sollen die Kunden gerade zu Ihnen und nicht zur Konkurrenz gehen?

2. Persönliche Voraussetzungen

Beschreiben Sie sich selbst. Wie verlief Ihr bisheriger Werdegang (Schule, Beruf)? Wie sieht es mit den fachbezogenen und kaufmännischen Fähigkeiten aus? Warum reichen diese, um ein Geschäft zu führen? Stehen Ihnen Partner zur Seite? Welche finanziellen Verpflichtungen müssen Sie tragen? Haben Sie für den Fall der Fälle, Krankheit oder Unfall, vorgesorgt?

3. Markteinschätzung

Besorgen Sie sich Betriebsvergleichszahlen von den Kammern oder Verbänden. Denn so können Sie Fragen nach dem Marktvolumen der definierten Zielgruppen beantworten. Planen Sie gerade für Marketingaktivitäten nicht zu wenig ein, denn Sie müssen sich erst noch am Markt platzieren. Legen Sie dar, wie Sie auf die Wünsche Ihrer Kunden eingehen möchten. Haben Sie schon Kontakte zu diesen? Gehört dazu beispielsweise ein Großkunde?

4. Wettbewerbssituation

Stellen Sie den Markt, auf dem Sie tätig werden wollen, dar. Haben Sie eine Monopolstellung oder gibt es viele Mitbewerber? Wie sieht die Preisgestaltung aus? Worin liegt Ihr Alleinstellungsmerkmal, d. h., was macht Sie besonders?

5. Produktions-/Dienstleistungsfaktoren

Hierbei geht es darum zu zeigen, wie die Prozesse vom Einkauf über die Herstellung bis hin zum Vertrieb ablaufen. Welche Materialien und Maschinen werden dafür benötigt? Kaufen Sie Leistungen hinzu? Benötigen Sie eine Vorratshaltung? Wie wird das Produkt dem Endkunden angeboten? Welche Mitarbeiter mit welcher Qualifikation sind für die einzelnen Schritte nötig? Stehen Ihnen diese zur Verfügung oder müssen Sie Mitarbeiter einstellen?

6. Standortwahl

Zeigen Sie die Vorteile des Standorts auf. Diese können unter anderem in einer günstigen Infrastruktur oder der räumlichen Nähe zu Kunden und Lieferanten liegen. Wie viel Gewerbefläche benötigen Sie dafür? Wo liegt der marktübliche Preis? Kommt eventuell eine günstige Fläche in einem kommunalen Gewerbepark infrage?

7. Zukunftsaussichten

Potenzielle Finanzierer interessiert Ihre Vorstellung über die zukünftige Geschäftsentwicklung und was Sie dafür tun wollen. Wohin könnte sich die komplette Branche entwickeln und wie verändern sich dann Angebot und Nachfrage? Wird Ihre Branche so interessant, dass mit mehr Mitbewerbern zu rechnen ist? Müssen Sie dabei ebenfalls andere Branchen beobachten? Wie wollen Sie dann auf die Markt-/Nachfrageänderungen reagieren?

8. Weitere Aspekte

Die Wahl der Rechtsform ist eine sehr wichtige Entscheidung. Welche soll Ihre Firma haben und wie wird die Struktur aussehen? Wenn Sie mit mehreren gründen: Wer ist für was zuständig und wie stellt sich die Hierarchie dar?

Für manche Unternehmungen sind spezielle Genehmigungen oder Zulassungen notwendig. Müssen Sie diese noch besorgen oder besitzen Sie entsprechende Qualifikationen, um sie zu erlangen?

Als Selbstständiger müssen Sie nicht nur für die Versicherung Ihres Betriebes sorgen, es gilt ebenfalls, sich selbst und die Familie abzusichern. Sie benötigen neben Kranken- und Krankentagegeldversicherung eine Unfallversicherung für Beruf und Freizeit sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Denken Sie auch daran, das Risiko einer Pflegebedürftigkeit einzukalkulieren. Des Weiteren sollten Sie unbedingt für Ihr Alter vorsorgen.

Für das Unternehmen gibt es eine ganze Reihe verpflichtender Versicherungen. Zusätzlich ist es ratsam, sich auch vor Fällen zu schützen, welche dabei nicht eingeschlossen sind. Dazu gehören z. B. Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten oder Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen. Sein Versicherungspaket muss sich jeder Unternehmer individuell zusammenstellen. Bei der Orientierung kann der Deutsche Versicherungs-Schutzverband e.V. [[-> www.dvs-schutzverband.de](http://www.dvs-schutzverband.de)] nützlich sein.

Eventuell entstehen Kosten für die Mitgliedschaft in Kammern und Berufsgenossenschaften. Erkundigen Sie sich, welche Pflichtmitgliedschaften für Sie anfallen, was diese kosten und welche Leistungen Sie dafür erhalten.

Die Finanzplanung ist dafür da, Fremdkapitalgebern einen Überblick über die finanzielle Situation des Unternehmens und dessen angestrebter Entwicklung zu gewähren. Sie enthält drei Teilbereiche:

- A) die Kapitalbedarfsplanung,
- B) die Liquiditätsplanung und
- C) die Ertrags-/Rentabilitätsvorschau. ▶

Praxisbeispiel Art Consulting „Erkenne deine Stärken und Schwächen.“

Eine Beschäftigung in der Kunst verbindet man gedanklich nicht unbedingt sofort mit einer üppigen finanziellen Ausstattung und wirtschaftlicher Sorglosigkeit. Und in der Tat fristet manche hochkreative, zugleich Erfolg versprechende und daher überlebensfähige Idee ein Schattendasein. Dass es seine Erschaffer nicht ernährt, liegt oftmals auch am fehlenden Startkapital. Selbst kleine Investitionen werden dann zur Hürde, wenn sich kein Finanzpartner findet. Genau in dieser Situation befand sich Anja Czioska. Mit dem 2013 aufgelegten Landesförderprogramm Hessen-Mikrodarlehen gelang ihr letztlich der Schritt in die Selbstständigkeit.



Frau Czioska, was hat Sie motiviert, sich in diesem Bereich selbstständig zu machen?

Zum Schluss war ich beim Kunstverein Familie Montez beschäftigt. Als dieser schließen musste, standen wir vor einem Dilemma. Aufträge waren da, doch niemand, der sie bedienen konnte. Was lag da näher, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Ich wusste stets, worauf ich mich da einlasse und was auf mich zukommt. Nun bin ich stolz darauf, dass auf meiner Website [[→ www.acac-gallery.com](http://www.acac-gallery.com)] zu lesen ist: Anja Czioska, Art Consulting – Kunst & Kulturprojekte, Beratung, Stadtentwicklung.

Eine Existenzgründung muss gut vorbereitet sein, am Anfang stehen oftmals grundlegende Investitionen an. Wie war das bei Ihnen?

Bekamen Sie Unterstützung?

Offen gestanden, all das Buchhalterische liegt mir nicht im Blut. Aber das braucht es unbedingt, um sein Geschäft auf eine stabile Basis zu stellen.

Deswegen kam mir die Hilfe des jump – Frauenbetriebe e.V. sehr entgegen. Die Damen sind wirkliche Spezialistinnen auf ihrem Gebiet. Von ihnen erhielt ich die Unterstützung, die ich brauchte, um einen anständigen Businessplan vorzubereiten. Auch von der Atmosphäre bei jump war ich angetan. Dort weiß man sich in guten Händen.

Dann bekam ich auch den Tipp, dass es über die WIBank ein kleines Darlehen gibt, gerade für den Zweck, solche kleinen Unternehmen wie meines zu fördern. Der Höchstbetrag für dieses Mikrodarlehen liegt bei 15.000 Euro. Damit konnte ich schon etwas anfangen. Den Antrag stellte ich über einen Kooperationspartner der WIBank. In meinem Fall war das glücklicherweise genau jener jump – Frauenbetriebe e.V. Also hatte ich praktischerweise auch die Betreuung gleich dabei. Klar, die WIBank hätte das Darlehen auch ablehnen können. Aber da ich wusste, dass mein Geschäftsplan gründlich und solide aufbereitet war, machte ich mir da so gut wie keine Sorgen.

Frau Czioska, möchten Sie abschließend potenziellen Gründerinnen und Gründern noch etwas aus Ihrer Erfahrung mitteilen?

Erkenne deine Stärken und Schwächen. Ganz klar, ich habe meine Stärken und weiß, worin ich gut bin. Aber ich musste lernen, ehrlich zu mir selbst zu sein und mir einzugestehen: Diese Fähigkeit brauchst du für dein Projekt, bringst sie aber nicht mit. Wenn man das nicht macht, sind schlaflose Nächte vorprogrammiert. Deswegen habe ich beispielsweise meine Buchhaltung ausgelagert. Dadurch bleibt mir auch viel mehr Zeit, mich auf meine Kernkompetenz zu konzentrieren: auf den Bereich, mit dem ich mein Geld verdiene und der mir nach wie vor viel Spaß und Erfüllung bringt.

Vielen Dank für das Gespräch.

A) Kapitalbedarfsplanung

Als Erstes muss der voraussichtliche Kapitalbedarf für anstehende Investitionen bzw. die Unternehmensgründung geklärt werden. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um am Anfang einmalig auftretende langfristige Investitionen z.B. für Maschinen oder die Ladeneinrichtung. Dabei bildet sich in der Regel das betriebliche Anlagevermögen wie Grundstücke, Gebäude inkl. Baunebenkosten, Umbauten, Maschinen, Geschäftsausstattung oder Fuhrpark.

Auf der anderen Seite entstehen erste Aufwendungen für notwendige Zahlungen. Diese fallen für Anmeldungen, Genehmigungen, Warenanfangsbestände und Notargebühren an.

B) Liquiditätsplanung

Im Allgemeinen wird im Businessplan der Liquiditätsplan verlangt, um die monatlichen Ein- und Auszahlungen, die laufenden Betriebskosten, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gegenüberzustellen. So behält man den Überblick bezüglich der finanziellen Verpflichtungen und wo eventuell ein Liquiditätsengpass auftreten könnte. Das ist zudem für eine Bank von Interesse, welche die Gründungsfinanzierung gewährt. Diese möchte natürlich auch wissen, wie die Bewegungen auf dem laufenden

Konto aussehen. Was auf keinen Fall vergessen werden darf, sind die Zahlungen an das Finanzamt.

Auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen [→ www.hmdf.hessen.de] findet sich unter dem Punkt „Publikationen“ der Steuerwegweiser für Existenzgründer zum Download.

C) Ertrags-/Rentabilitätsvorschau

Diese ist wie eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) aufgebaut, um den zu erwartenden Gewinn zu ermitteln. Bei der Liquiditätsplanung erfolgt die Unterscheidung nach Ein- und Ausgaben, hier nach Aufwendungen und Erträgen. Zum Beispiel vermindert der Barkauf einer Maschine den Kassenbestand, hat aber keinerlei Auswirkung auf die Ertragsvorschau. Dafür werden hier Posten beachtet, die weder auf Ein- noch Auszahlungen basieren. Dazu gehören beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen. Hier stellen sich auch die Weichen dafür, was einem Unternehmer für die gesamte monatliche private Haushalts- und Lebensführung bleibt. Dazu gehören auch die Ausgaben für die soziale Absicherung des Unternehmers und ggf. seiner Familie. Dabei sollte immer im Hinterkopf bleiben, dass ein gleich am Anfang auftretender finanzieller Engpass das Glockengeläut zum unternehmerischen Ende darstellen kann. ■

3.2 Machen Sie Ihren Plan zu Geld! Ihre Förderungsmöglichkeiten

Nicht nur Gründern, sondern jedem Betrieb in Hessen stehen prinzipiell, abhängig von seiner jeweiligen Unternehmensphase, als Fördermittel verschiedene Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen zur Verfügung.

Herauszufinden, wer wann unter welchen Umständen was bekommen könnte, fällt Ungeübten häufig schwer. Zur Unterstützung verfügt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) [→ www.wibank.de] als das monetäre Förderinstitut des Landes Hessen über ein Expertenteam. Die Förderberatung [→ www.foerderberatung-hessen.de] informiert individuell, unabhängig und kostenlos über die Möglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes und der EU. Hier erhält man wertvolles Wissen bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch nützliche Informationen wie die, dass die Gründungsphase eines Unternehmens auf drei Jahre definiert ist, sie in ländlichen Räumen aber auch acht Jahre betragen kann.

Zuschüsse

Unter einem Zuschuss versteht man den Erhalt von Mitteln, für die in der Regel keine Rückzah-

lung gefordert wird. Ob solche gewährt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wobei die geografische Lage eine Rolle spielen kann.

In ausgewählten Stadtquartieren ist eine Förderung über das Programm „lokale Ökonomie“ möglich. Weitere Informationen hierzu sind über die Förderberatung [[→ www.foerderberatung-hessen.de](http://www.foerderberatung-hessen.de)] erhältlich.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, ist eine gründliche Vorbereitung auf die Selbstständigkeit das A und O. Hierfür stehen verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, deren Leistungen in ganz Hessen finanziell unterstützt werden. Die zuständigen Kammern bieten kostenlose Einstiegsberatungen.

Wenn es um die Hilfe für die Erstellung des Businessplans geht, unterstützen dabei z. B. die RKW GmbH [[→ www.rkw-hessen.de](http://www.rkw-hessen.de)] oder die Unternehmensberatung Hessen für Handel und Dienstleistung GmbH [[→ www.uhd-hessen.de](http://www.uhd-hessen.de)] bei der Suche nach Beratern. Diese Stellen rechnen die Fördermittel für den Antragsteller auch ab. Eine Liste der verschiedenen Anlaufstellen finden Sie unter [[→ www.existenzgruendung-hessen.de](http://www.existenzgruendung-hessen.de)].

Zuschüsse nach der Gründung

Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit kann es durchaus passieren, dass sie nicht so verläuft, wie sie im Businessplan ausgearbeitet wurde. Dann ist es nützlich, mit einem externen Berater zusammenzuarbeiten, um der eigenen Betriebsblindheit zu entgehen. Auch dabei wird man nicht alleingelassen. Das Gründercoaching Deutschland [[→ www.gruendercoaching-deutschland.de](http://www.gruendercoaching-deutschland.de)] bietet solche Beratungen in der Festigungsphase an. Die Gründung oder Übernahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Auch die Bundesregierung nimmt sich der Aufgabe an, das unternehmerische Know-how zu fördern. Die Zuständigkeit dafür besitzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [[→ www.bafa.de](http://www.bafa.de)]. Im Fokus stehen dabei Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen für Unternehmen, welche seit mindestens einem Jahr am Markt tätig sind.

Zuschüsse bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Ebenso möchte die Bundesregierung Arbeitssuchenden die Möglichkeit geben, zukünftig selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Denn trotz hoher Qualifikation ist niemand vor der Arbeitslosigkeit gefeit. Die Agentur für Arbeit [[→ www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)] bietet Möglichkeiten, Gründer zu fördern.

Um die Anlaufphase zu überbrücken, können Mittel zum Lebensunterhalt und der sozialen Absicherung fließen. Bei dieser Kannleistung handelt es sich um den sogenannten Gründungszuschuss. Im Zuge dessen kann die Agentur für Arbeit sechs Monate lang einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes mit zusätzlichen 300 Euro zur sozialen Absicherung gewähren. Die Mittel zur sozialen Absicherung können anschließend weiter neun Monate gezahlt werden. Als Voraussetzung muss unter anderem erfüllt sein, dass bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen besteht. Auf jeden Fall muss der Antrag hierfür vor Beginn der Tätigkeit bei der für den Wohnort zuständigen Agentur gestellt werden. Sie verlangt außerdem noch eine Stellungnahme darüber, ob das Konzept tragfähig ist. Für die entsprechende Prüfung sind z. B. die Kammern, Fachverbände oder Kreditinstitute zuständig.

Darüber hinaus gibt es das Einstiegs geld. Um dieses beantragen zu können, muss es entweder aus der Arbeitslosigkeit heraus zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst, oder eine Selbstständigkeit im Vollerwerb angestrebt werden.

Kredite

Bei einem Kredit überlässt ein Kreditgeber dem Kreditnehmer einen Betrag, mit dem er wirtschaften kann. Dieser Betrag muss im Allgemeinen mit Zinsen wieder zurückgezahlt werden.

Für Gründer und Unternehmer stehen eine Auswahl an geförderten Krediten, also Kredite mit besonderen Konditionen, zur Verfügung, mit denen sie die angedachten Projekte finanzieren können. Die Darlehen von Förderbanken bringen verschiedene Vorteile mit sich. Diese liegen beispielsweise in geringen Zinsen, tilgungsfreien Anlaufjahren und langen Laufzeiten, was in eine moderate monatliche Belastung mündet. Solche Kredite werden grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank beantragt. Mit dem Begriff Hausbank ist ein Institut bezeichnet, mit dem das Unternehmen zusammenarbeitet.

Der Hessischen Landesregierung ist die Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein besonderes Anliegen. Daher möchte sie Vorteile für eine Unternehmensgründung oder Investition in Hessen schaffen. Dies geschieht über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Diese bündelt nahezu das gesamte öffentliche Fördergeschäft, seien es Programme für KMU, Förderungen für Wohn- oder Mieteigentum, kommunale Vorhaben sowie für die ▶



Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. Dieses Aufgabenspektrum ist in der bundesdeutschen Förderbankenlandschaft einzigartig. Die WIBank stellt nicht nur ein Expertenteam für die Beratung, sie gewährt die Förderung in Form von Zinsvorteilen für ganz Hessen, welche in bestimmten Vorranggebieten noch höher ausfallen kann.

Für den Weg in die Selbstständigkeit kommen diese Fördervorteile bei der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen – Gründung“ (ERP) zum Tragen. Diese dient zur Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen speziell in Hessen. Nach Ablauf der 3-Jahres-Gründerfrist sind Anträge für das Kreditprogramm „GuW Hessen – Wachstum“ möglich. Die Darlehen können für Betriebsmittel oder Anlageinvestitionen verwendet werden.

Es stehen darüber hinaus weitere Mittel in der Gründungsphase zur Verfügung. Dabei sind Unternehmen angesprochen, welche schon länger am Markt tätig sind. Bei diesen kann es vorkommen, dass sie ihre Eigenkapitalbasis erhöhen möchten. Die WIBank hält zu diesem Zweck das Kapital für Kleinunternehmen (KfK) bereit. Die Höhe dieses Nachrangdarlehens liegt zwischen 25.000 Euro und 75.000 Euro, wobei die Hausbank obligatorisch ebenfalls einen neuen Kredit von 50% der WIBank-Darlehenssumme stellen muss. Der WIBank-Anteil ist mit seiner 7-jährigen Laufzeit so gestaltet, dass er die weitere Aufnahme von Darlehen erleichtern soll.

Förderungen des Bundes erfolgen über die KfW Bankengruppe. Ihr „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ stellt das wohl bekannteste und für die typische Gründung am weitesten verbreitete Darlehen dar. Der Höchstbetrag liegt bei 100.000 Euro, wobei für Betriebsmittel maximal 30.000 Euro aufgewendet werden dürfen.

Hervorzuheben ist die 80%ige Haftungsfreistellung für die beantragende Hausbank. Das heißt, es haftet zwar der Kreditnehmer für den kompletten, von ihm aufgenommenen Betrag. Wenn er diesen jedoch nicht zurückzahlen kann, springt für 80% der Kreditsumme die KfW gegenüber der Hausbank ein.

Der klassische Gründerkredit

Falls für die Gründung 100.000 Euro nicht ausreichen, kann auf den „ERP-Gründerkredit – Universell“ zurückgegriffen werden. Hier ist es möglich, Betriebsmittel und/oder Anlagevermögen in einer Höhe von bis zu zehn Millionen Euro zu finanzieren. Dabei gibt es keine Haftungsfreistellung und es erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen.

Wenn Eigenkapital vorhanden ist, ist das „ERP-Kapital für Gründung“ eine Alternative. Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, also ein Darlehen, welches nicht besichert werden muss. Dieses wird direkt von einer natürlichen Person beantragt. Mit einem Höchstbetrag von 500.000 Euro können somit die Eigenmittel auf bis zu 45% der Bemessungsgrundlage, in der Regel Anlageinvestitionen und Warenlager, aufgestockt werden. Für die restlichen 55% ist es möglich, einen weiteren geförderten Kredit aufzunehmen. Dieser wird allerdings keine Haftungsfreistellung enthalten.

Nach Ablauf der 3-jährigen Gründungsphase hält die KfW den „Unternehmerkredit – Fremdkapital“ in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland bereit. Unter besonderen Umständen, wie z. B. der Anschaffung eines schweren Nutzfahrzeuges von über zwölf Tonnen, kann diese Frist unterschritten und eine Haftungsfreistellung gewährt werden.

Die KfW möchte mit ihrem ERP-Innovationsprogramm ebenfalls die Innovationsdynamik sowie

größere Innovationsvorhaben im Rahmen der Energiewende unterstützen. Dabei gewährt sie etablierten KMUs Kredite für eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen.

Bürgschaften

Das am meisten verbreitete Mittel, um ein Vorhaben zu finanzieren, ist der Kredit. Er wird in der Regel von Hausbanken gewährt. Damit sich diese ein Bild machen können, legt der Unternehmer den Businessplan vor. Hierdurch erhält die Bank nicht nur einen Eindruck über den Unternehmer sowie das Unternehmen selbst, sondern auch darüber, wie die angeforderten Mittel eingesetzt werden sollen und wie daraus die Rückzahlung resultiert. Dabei kann es ganz leicht passieren, dass die Hausbank an dem Vorhaben interessiert ist, ihr jedoch die Sicherheiten nicht ausreichen. Für solche Fälle gibt es die Bürgschaftsbank Hessen (BB H).

Als Förderinstitut übernimmt die BB H gegenüber Kreditinstituten Bürgschaften als Kreditabsicherung, bei sinnvollen und Erfolg versprechenden Vorhaben. Die Antragstellung geschieht im Zuge der Kreditbeantragung über die Hausbank. Die BB H sichert bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis zu 60%) des Kreditrisikos mit ihrem Bürgschaftsobligo ab. Zurzeit liegt dies in Höhe von maximal 1,25 Millionen Euro. Diese Bürgschaft verursacht eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision, welche im Liquiditätsplan berücksichtigt werden müssen.

Für Gründer, die noch keine Hausbankbeziehung besitzen und nicht länger als drei Jahre am Markt sind, steht die BoB (Bürgschaft ohne Bank) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Antrag direkt bei der BB H zur Stellung fehlender Sicher-

heiten. Der gesamte Fremdkapitalbedarf muss zwischen 50.000 Euro und 300.000 Euro liegen. Bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen liegt die Obergrenze sogar bei 500.000 Euro. Die sonstige Gestaltung der BoB ist mit der „normalen“ Bürgschaft vergleichbar. Die Zusage der BB H besitzt eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten.

Als Besonderheit existiert das Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung. Es dient Unternehmen, welche mindestens zwei Jahresabschlüsse vorlegen können, der Liquiditätssicherung mittels eines verbürgten Hausbankkredits in Ergänzung zu einer eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H). Geboten wird eine Finanzierung von mindestens 100.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Die Relation von Kreditfinanzierung (BB H bürgt für 80% eines Hausbankkredits) zu Beteiligungsfinanzierung (stille Beteiligung der MBG H) beträgt immer 3:1. Das Kombi-Programm wird in festen 25.000-Euro-Schritten angeboten.

Falls das BB H Bürgschaftsobligo nicht mehr ausreicht, kann eine von der WIBank verwaltete Landesbürgschaft beantragt werden. Diese besichert Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie Avalrahmen ab 1,25 Millionen Euro, auch für Großunternehmen. In der Regel beträgt die Bürgschaftsquote 70% bei Sachinvestitionen und 50% bei Betriebsmitteln.

In diesem Bereich existieren auch zwei Bürgschaftssonderprogramme, welche der Hessischen Landesregierung ganz besonders wichtig sind. Das Augenmerk liegt darauf, zukünftigen Generationen ein starkes Fundament zu hinterlassen. Dabei handelt es sich einmal um den Ausbau erneuerbarer Energien für Investitionen in Ökostrom und Biomasse sowie die Bürgschaften für Arzthäuser und Praxisausstattungen.

Beteiligungen

Im Prinzip kann es für jedes Unternehmen interessant sein, Gesellschaftsanteile an Investoren zu verkaufen. In der Praxis kommt dieser Beteiligungsverkauf jedoch am häufigsten für Gründungen im Hightechbereich vor. Hier liegt auch meist ein sehr großer Anfangsfinanzierungsbedarf vor.

Dazu braucht es nicht unbedingt ein Finanzinstitut. Der „High-Tech Gründerfonds“ (HTGF) [[-> www.high-tech-gruenderfonds.de](http://www.high-tech-gruenderfonds.de)] repräsentiert einen Zusammenschluss von verschiedenen Institutionen wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der KfW Bankengruppe und vielen mehr. Der Fonds hat es sich zur Aufgabe gemacht, für kleine technologieorientierte Unternehmen in der Gründungsphase

In diesem Bereich existieren auch zwei Bürgschaftssonderprogramme, welche der Hessischen Landesregierung ganz besonders wichtig sind. Das Augenmerk liegt darauf, zukünftigen Generationen ein starkes Fundament zu hinterlassen.



Risikokapital bereitzustellen. Dazu erwirbt der HTGF als offene Beteiligung nominal 15 % der Anteile und stellt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen zur Verfügung, was zu einem Gesamtengagement von bis zu 500.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde führt. Zusätzlich legt der Fonds 1,5 Millionen Euro Risikokapital für Anschlussfinanzierungen zurück. Das Darlehen und die Beteiligung besitzen eine vorgesehene Laufzeit von sieben Jahren.

Beteiligungen der Banken

Von Bankenseite gibt es ebenfalls verschiedene Angebote. Auf Bundesebene hält die KfW den ERP-Startfonds bereit. Wenn kleine innovative Unternehmen einen sogenannten Leadinvestor aufweisen können, entsteht so die Möglichkeit, den Beteiligungsbetrag jeweils hälftig zu gleichen Bedingungen zwischen der KfW und dem Lead-

investor aufzuteilen, wobei die KfW-Summe bei maximal fünf Millionen Euro liegt.

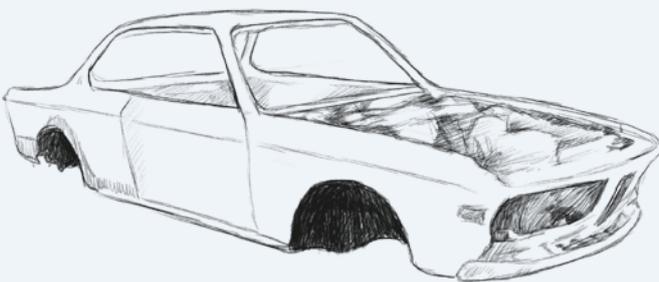
Beteiligung in Hessen

Auf Ebene des Landes Hessen administriert die BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH verschiedene Fonds. Die BM H ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und über die WIBank in die Wirtschaftsförderung von Hessen integriert.

Eine interessante Finanzierungsmöglichkeit für Gründer stellt der Mikromezzaninfonds Deutschland [→ www.mikromezzaninfonds-deutschland.de] dar. Mit seiner Beteiligungshöchstsumme von 50.000 Euro richtet er seinen Fokus speziell auf Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich

Praxisbeispiel Oldtimer-Restaurator „Jeder das, was er am besten kann“

Zusammen mehr erreichen: Mit einem Partner an seiner Seite lassen sich unterschiedliche Talente und Fähigkeiten für ein gemeinsames Ziel einspannen, so, wie es Achim Kessler macht, Geschäftsführer von Classic Doc GmbH, einem neuen Unternehmen zur Restauration von Fahrzeugen.



Wie kam Ihnen die Idee zur Selbstständigkeit durch die Gründung von Classic Doc?

Autos und speziell Oldtimer interessierten mich schon immer. Daher wagte ich mit meinen zwei Partnern, Michael und Paul Wichmann, den Schritt in die Selbstständigkeit. Wir waren also in der glücklichen Lage, unser Hobby zum Beruf machen zu können. Gemäß unseren Stärken teilen wir die Aufgaben folgendermaßen auf: Michael Wichmann ist Diplom-Ingenieur, Geschäftsführer und zusammen mit Paul Wichmann für die technische Umsetzung zuständig.

Ich kümmere mich um die kaufmännische Beratung. So kann jeder in seinem Spezialfeld agieren. Ein entscheidender Faktor für den Schritt in die Selbstständigkeit war auch, dass wir wussten, Classic Doc wird als Restaurationsunternehmen für Oldtimer praktisch eine Monopolstellung in unserer Region besitzen. Zur Erreichung dieses Zieles konnte jeder seine nützlichen Vorkenntnisse einbringen.

orientierte Sozial- und Umweltunternehmen können eine Förderung erhalten.

Vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen Hessens kommt „Hessen Kapital“ zum Tragen. Durch dieses wird die Schaffung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung von Unternehmenswachstum und Innovationsvorhaben sowie der anschließenden Markterschließung angestrebt. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt in der Regel acht, maximal jedoch zwölf Jahre. Die Höchstsumme liegt bei 1,5 Millionen Euro. Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht.

Beteiligung im Regierungsbezirk Gießen

Dieser Weg ist auch bei der Antragstellung für den Mittelhessenfonds zu beschreiten. Er dient der Stärkung von Firmen im Regierungsbezirk Gießen, die vorzugsweise in der Medizintechnik arbeiten und mit ihrem Vorhaben Arbeitsplätze schaffen. Die Beteiligung soll möglichst 100.000 Euro nicht unterschreiten und beträgt maximal eine Million Euro pro Unternehmen.

Bei Beteiligungen der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH trägt diese das unternehmerische Risiko mit. Sie behält sich daher bestimmte Kontrollmöglichkeiten vor. Theoretisch ist eine Beteiligung beim Start des Unternehmens beantragbar, z.B. im Falle einer Übernahme. In der Praxis kommt eine Beteiligung am häufigsten bei einem Unternehmensalter von zwei Jahren vor. Die Summe muss zwischen 130.000 Euro und 1,5 Millionen Euro liegen. ■

Im Zuge der Gründung erkundigten Sie sich auch über Fördermöglichkeiten. Auf welchen Wegen informierten Sie sich und wie kamen Sie überhaupt auf die Idee, dass es solche Fördermöglichkeiten gibt?

Mein Kollege erhielt zunächst eine Förderung vom Arbeitsamt. Der entscheidende Tipp, dass es speziell für Existenzgründer weitere Fördermöglichkeiten gibt, kam von unserer Hausbank. Aufgrund dieses Hinweises stießen wir auf die WIBank. Unsere Hausbank stellte alle nötigen Informationen bezüglich der Kreditbeantragung zusammen. Von der WIBank bekamen wir ebenfalls eine herausragende Beratung und Unterstützung. All dies machte uns sehr zufrieden.

Gab es gerade in dieser wichtigen und frühen Phase der Gründung Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung?

Alles verlief wie geplant. Natürlich stockte die Entwicklung ein bisschen in der Anlaufphase. Aber darauf stellt sich jeder ordentliche Gründer ein. Die WIBank unterstützte uns auch in dieser Phase.

Den geförderten Betrag, für was verwendeten Sie diesen?

Wir kauften dafür Maschinen, Werkzeuge und Material für unsere Werkstatt. Darunter waren zum Beispiel Hebebühnen, Drehgestelle und ein Sandstrahlautomat. Auch besorgten wir uns ein paar restaurationsbedürftige Oldtimer. So hatten wir gleich was zum Arbeiten und konnten dies den Kunden präsentieren. Das bildete unsere solide Basis, um die Startphase zu überstehen.

Die Gestaltung der Planungsphase ist eine grundlegende Aufgabe jedes Unternehmers. Wie lösten Sie dieses Problem?

Hier lag unsere Stärke ganz klar in der Aufgabenteilung. Wie bereits erwähnt bin ich der Kaufmann. Daher lag die Businessplanerstellung bei mir. Um den technischen Teil kümmerten sich meine Partner. So wurde keiner abgelenkt und jeder tat das, was er am besten konnte.

Selbstständige sind ein eigener Menschen-schlag. Was meinen Sie, worin liegen deren besondere Eigenschaften?

Sie zeigen ein überdurchschnittliches Engagement und kennen keine Ruhe. Dies ist vor allem in der Aufbauphase notwendig, darf aber auch beim Tagesgeschäft nicht vergessen werden.

Jeder hat seine Prioritäten bei dem, was ihm wichtig ist. Auf was achten Sie im Geschäftsleben besonders?

Um eine Terminalsicherheit zu erreichen, müssen die Zulieferer aus allen Bereichen strategisch schlaue gewählt werden. Im Grunde lauern überall dort, wo man von anderen abhängig ist, potenzielle Probleme. Um diese so klein wie möglich zu halten, ist es von größter Bedeutung, eine solide Vertrauensbasis zwischen sich und seinen Geschäftspartnern zu schaffen.

Vielen Dank für das Gespräch.

4

4.1 Programmübersicht	S. 27
Zuschüsse	S. 28
Kredite	S. 31
Bürgschaften	S. 36
Beteiligungen	S. 38
4.2 Adressen und Kontaktstellen	S. 40



Selbstständig in Hessen

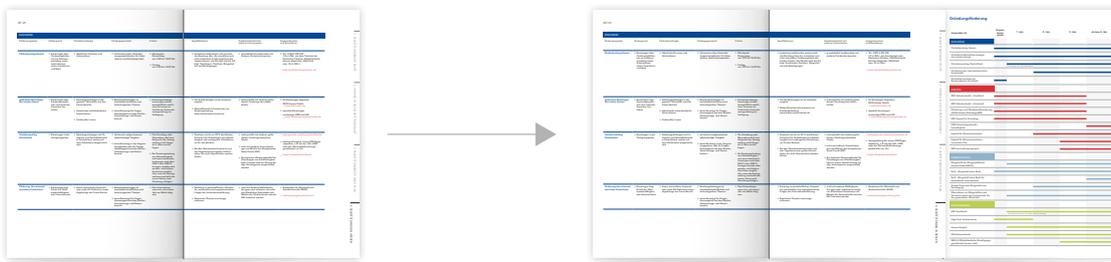
Um einen besseren Überblick bezüglich der verschiedenen Fördermöglichkeiten zu gewähren, sind diese hier in Tabellenform angefügt. Auch sehr nützlich ist der Zeitstrahl. Durch diesen können Sie leicht ersehen, welche Förderung wann beantragt werden kann.

4.1 Programmübersicht

Sie können die Themen Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen leicht durch das übersichtliche Farbschema auseinanderhalten.



Klappen Sie die letzte Seite aus. Der Zeitstrahl verrät, zu welchem Zeitpunkt die verschiedenen Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen in Frage kommen.



4.2 Adressen und Kontaktstellen

Alle Institutionen und Kammern, die Ihnen bei Ihrer Selbstständigkeit nützlich sein können, sind ab Seite 40 mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt.

ZUSCHÜSSE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Förderberatung Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Beratungen über Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung sowie zu unternehmerischen Investitionsvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> natürliche Personen und Unternehmer 	<ul style="list-style-type: none"> Information über Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmer und Existenzgründer 	<ul style="list-style-type: none"> Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr
geförderte Beratungen des Landes Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Beratungen bzgl. Existenzgründungen und unternehmerischer Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungen in der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen bestehende mittelständische Unternehmen Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen und technologischen Themen keine Beratung für Fragen überwiegend aus dem Rechts-, Versicherungs- und Steuerbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungsberatungen stehen ausschließlich natürlichen Personen im Vorfeld der Unternehmensgründung zur Verfügung.
Gründercoaching Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Beratungen in der Festigungsphase 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungen mit Firmensitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, welche auf eine Vollexistenz ausgerichtet sind 	<ul style="list-style-type: none"> die bereits aufgenommene selbstständige Tätigkeit keine Beratung in der Vorgründungsphase oder für Fragen überwiegend aus dem Rechts-, Versicherungs- und Steuerbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Die Gründung oder Übernahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
Förderung des unternehmerischen Know-hows	<ul style="list-style-type: none"> Beratungen bzgl. des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) sowie Angehörige der freien Berufe 	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen und technologischen Themen keine Beratung für Fragen überwiegend aus dem Rechts-, Versicherungs- und Steuerbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen muss mindestens seit einem Jahr am Markt tätig sein.
Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Zuschussförderung von Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit fachlicher und unternehmerischer Qualifikation, welche bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben, dessen Dauer nicht allein auf dem Anspruch, unabhängig vom Lebensalter, aus Versicherungspflichtverhältnissen beruht 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensunterhalt und soziale Absicherung nach Aufnahme der freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Für 6 Monate erfolgt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zum Lebensunterhalt und zusätzlich 300 Euro zur sozialen Absicherung. Die Zahlung zur sozialen Absicherung kann anschließend 9 Monate weitergeführt werden.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ kostenlose telefonische und persönliche Beratung über die monetären und nicht monetären Förderangebote des Landes Hessen, des Bundes und der EU bzgl. Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ grundsätzlich kombinierbar mit anderen Förderinstrumenten 	<p>Tel. 0611 774-7333 → www.foerderberatung-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Beratungen ist ein Zuschuss möglich. ■ Weiterführende Informationen zur Existenzgründung: → www.startercenter-hessen.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht parallel mit anderen geförderten Coachings desselben Inhalts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Beratungen allgemein: <ul style="list-style-type: none"> – RKW Hessen GmbH, → www.rkw-hessen.de ■ spezielle Beratungen: <ul style="list-style-type: none"> – zuständige HWK und IHK → www.existenzgruendung-hessen.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei den Nettoberaterhonoraren und den Tageshonoraren gelten Höchstsätze, die nicht überschritten werden dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht parallel mit anderen geförderten Coachings desselben Inhalts ■ nicht mit anderen Unterstützungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 	<p>→ www.gruendercoaching-deutschland.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung bei einem KfW-Regionalpartner, z. B. bei der IHK, HWK oder der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vor Ort <p>→ https://beraterboerse.kfw.de/</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung ■ Bestimmte Themen sind ausgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit anderen Maßnahmen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen inkl. Mitteln der Strukturfonds und des ESF finanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) <p>→ www.beratungsfoerderung.info</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. ■ Die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit nachzuweisen. Hierzu ist eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen, von z. B. der zuständigen Kammer, Fachverbänden, Kreditinstituten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mit sonstigen öffentlichen Mitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Antrag ist vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei der für den Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. <p>→ www.arbeitsagentur.de</p>

AN HESSEN FÜHRT KEIN WEG VORBEI. AN HESSISCHEN GRÜNDERINNEN UND GRÜNDERN SCHON GAR NICHT.



Zuschüsse für Anlageinvestitionen	Unternehmensalter	Antragsteller	Förderzweck	Weiterführende Informationen
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)/ Hessisches Strukturförderungsprogramm (HSFP)	<ul style="list-style-type: none"> keine Beschränkung 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, welche einen überregionalen Absatz erzielen (Primäreffekt) 	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung/Verlagerung einer Betriebsstätte Erweiterung einer Betriebsstätte um eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte 	<ul style="list-style-type: none"> → www.wibank.de → www.foerderberatung-hessen.de
ELER/LEADER, Förderung ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> bis 8 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer und bestehende Unternehmen, ohne freie Berufe 	<ul style="list-style-type: none"> Versorgung der örtlichen und regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> → www.foerderberatung-hessen.de

KREDITE

Hessen-Mikrodarlehen

Insbesondere kleine Unternehmen haben es aufgrund einer relativ niedrigen Investitionssumme oft schwer, für ihr Vorhaben eine Finanzierung zu erhalten, da Hausbanken die Gewährung solcher Kleindarlehen häufig scheuen. Die WIBank schließt mit ihrem 2013 aufgelegten Kreditprogramm „Hessen-Mikrodarlehen“, das sie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) und zusammen mit regionalen Kooperationspartnern anbietet, diese Lücke. Es handelt sich dabei um ein unbesichertes Darlehen zwischen 3.000 und 15.000 Euro für die Gründung bzw. Übernahme oder Festigung eines Einzelunternehmens in Hessen. Wichtigstes Kriterium für die Kreditentscheidung ist die Erfolgsaussicht der Gründung.

Näheres finden Sie unter
→ www.wibank.de.

Eine andere Ausprägung bei den Mikrofinanzierungen stellt der Frankfurter Gründerfonds (FGF) dar. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (WFG) in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

(BB H) und weiteren Firmen ins Leben gerufen wurde. Der FGF richtet sich an Gründer oder Jungunternehmen, welche ihren Unternehmenssitz im Stadtgebiet Frankfurt am Main haben und bei denen ein Finanzierungsbedarf für Investitionen und/oder Betriebsmittel von mindestens 2.500 Euro bzw. maximal 50.000 Euro besteht. Die Unternehmen dürfen bei Antragstellung höchstens seit drei Jahren am Markt tätig sein, wobei eine Kreditlaufzeit von zwei bis vier Jahren angestrebt wird. Nach Begutachtung und Empfehlung durch das Gründerfondsbüro übernimmt nach gründlicher Prüfung die BB H eine Bürgschaft von 80% der Kreditsumme. Dabei fallen ein einmaliges Entgelt und eine jährliche Provision an. Die Konditionen werden gegenüber einer finanzierenden Partnerbank individuell ausgehandelt und der FGF ist nicht mit anderen Kreditprogrammen kombinierbar.

Bei Problemen helfen die Partner des Gründungsberatungsnetzwerks wie z. B. HWK, IHK oder RKW Hessen. Dieses Gründerfondskonzept kann von jeder hessischen Gemeinde übernommen werden.

Weitere Informationen gibt es bei
→ www.frankfurter-gruenderfonds.de.

KREDITE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Hessen-Mikrodarlehen	<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelfristige Kreditfinanzierung für die Gründung/Übernahme/Festigung eines Einzelunternehmens in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Investitionen und Betriebsmittel, für die Gründung oder den weiteren Aufbau eines Einzelunternehmens in Hessen binnen 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit oder Betriebsübernahme, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Antragstellung bei der WIBank muss ein Beratungsgespräch zwischen dem Antragsteller und einem Kooperationspartner zur Gründungs-/Geschäftsidee stattgefunden haben. ■ Nach Darlehenszusage muss die Abgabe eines notariellen Schuldversprechens in sofort vollstreckbarer Form erfolgen.
ERP-Gründerkredit – StartGeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme sowie Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen ■ erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
ERP-Gründerkredit – Universell	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme sowie Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen ■ erneute Unternehmensgründung ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen – Gründung (ERP)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen speziell in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ■ erneute Unternehmensgründung ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ■ Nach Ablauf der 3-Jahres-Gründerfrist können Anträge für den Programmkredit „GuW Hessen – Wachstum“ gestellt werden.
ERP-Kapital für Gründung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ natürliche Personen, welche ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen möchten sowie gegründet haben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz sowie Festigungsmaßnahmen, soweit Eigenkapital vorhanden ■ Bemessungsgrundlage: i. d. R. Anlageinvestitionen und Warenlager 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Existenzgründung und innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Spezifikationen

Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten

Ansprechpartner und Besonderes

- Kreditbetrag zwischen 3.000 und 15.000 Euro mit einem Festzinssatz über die gesamte Laufzeit von 5 Jahren
- Eine vorzeitige Rückzahlung ist ohne Kosten und ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich

- grundsätzlich mit anderen öffentlichen Fördermitteln für das gleiche Vorhaben unter Beachtung der geltenden beihilferechtlichen Bestimmungen, jedoch nicht mit dem „ERP-Gründerkredit – StartGeld“

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn über einen Kooperationspartner an die WIBank

→ www.wibank.de

- maximal 100.000 Euro, davon maximal 30.000 Euro Betriebsmittel, u. U. auch in zwei getrennten Kreditanträgen abrufbar
- Kreditlaufzeit mit Festzins: bis zu 5 (10) Jahre, davon bis zu maximal 1 (2) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit
- Sicherheiten sind zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren.
- KfW gewährt der Hausbank eine 80%ige Haftungsfreistellung.

- nicht mit anderen KfW- oder ERP-Programmen

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW

→ www.kfw.de

- maximal 10 Mio. Euro Finanzierung pro Vorhaben
- Kreditlaufzeit (maximal 10 Jahre Festzins): bis zu 5 (10, 20) Jahre, davon bis zu maximal 1 (2, 3) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit
- Hierbei erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen.
- Bankübliche Sicherheiten sind zu stellen.

- nicht mit „ERP-Gründerkredit – StartGeld“

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW

→ www.kfw.de

- maximal 1 Mio. Euro pro Vorhaben und ohne Untergrenze
- Kreditlaufzeit: bis zu 5 (10) Jahre, davon bis zu maximal 1 (2) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit
- Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW.
- Die Zinsvergünstigung (in den Vorranggebieten erhöht) stellt den Fördervorteil durch die WIBank dar.
- Bankübliche Sicherheiten sind zu stellen.

- Die gleichzeitige Nutzung mit anderen öffentlichen Fördermitteln für das gleiche Vorhaben ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Bestimmungen grundsätzlich zulässig.
- Jedoch ausgeschlossen ist die Kombination mit einem Zuschuss des Landes Hessen sowie dem „ERP-Gründerkredit – StartGeld“.

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die WIBank

→ www.wibank.de

- Voraussetzung für diese Förderung ist, dass Eigenmittel im Allgemeinen i. H. v. 15 % der förderfähigen Kosten vorhanden sind.
- Mit dem ERP-Kapital für Gründung (Höchstbetrag 500.000 Euro je Antragsteller) ist eine Aufstockung auf bis zu 45 % der förderfähigen Kosten möglich.

- mit Darlehen, welche keinen Subventionswert aufweisen oder nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung vergeben werden

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW

→ www.kfw.de

KREDITE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Der Antragsteller muss seit mindestens 3 Jahren am Markt aktiv sein. Die 3-Jahres-Grenze kann unterschritten werden, wenn eine Förderung im KfW-Gründerkredit nicht möglich ist.
Kapital für Kleinunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Nachrangdarlehen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen und freiberuflich Tätige, welche ihren Sitz in Hessen haben und die nicht mehr als 15 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigen, die einen Jahresumsatz von 2 Mio. Euro nicht überschreiten, die nicht nebenberuflich geführt werden, kein konzernabhängiges Unternehmen sind und deren Bonitätseinstufung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3 % nicht überschreitet 	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer können kein Darlehen aus diesem Förderprogramm erhalten.
ERP-Innovationsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Innovationsdynamik sowie größere Innovationsvorhaben im Rahmen der Energiewende 	<ul style="list-style-type: none"> etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Freiberufler, die ein innovatives Vorhaben selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> langfristige Finanzierung marktnaher Forschung sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Der Antragsteller muss seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sein. Die Forschungs- und Entwicklungsphase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben ■ Bei Investitionsfinanzierungen ist eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich, wenn eine mindestens 2-jährige Marktaktivität vorliegt. ■ Bei Betriebsmittelfinanzierungen ist eine 50%ige Haftungsfreistellung nur im KMU-Fenster möglich und bei einer mindestens 3-jährigen Aktivität am Markt. Der Kredithöchstbetrag beträgt dann maximal 5 Mio. Euro bzw. weniger als 50 % der letzten Bilanzsumme. ■ Bankübliche Sicherheiten sind zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit haftungsfreigestelltem KfW-Unternehmerkredit und anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW mit dem jeweils geforderten Unterlagenpaket <p>→ www.kfw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Darlehen der WIBank beträgt im Einzelfall mindestens 25.000 Euro und maximal 75.000 Euro. Es erfordert keine banküblichen Sicherheiten. ■ Die Laufzeit liegt bei 7 Jahren ohne Sondertilgungsmöglichkeit. ■ Eine Hausbank muss ein weiteres neues Darlehen i. H. v. mindestens 50 % des WIBank-Darlehensbetrags gewähren. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ grundsätzlich kombinierbar mit anderen Förderinstrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung über die Hausbank an die WIBank <p>→ www.wibank.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Finanzierung besteht entweder aus einer banküblich besicherten Fremdkapitaltranche und einer Nachrangtranche oder einer reinen Fremdkapitalfinanzierung. ■ Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben. ■ bei Energiewende: maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben sowie maximal 50 Mio. Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit haftungsfreigestelltem KfW-Unternehmerkredit ■ Die Fremdkapitaltranche darf nicht mit Kontoguthaben oder öffentlichen Bürgschaften besichert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW <p>→ www.kfw.de</p>

BÜRGschaften

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H)	<ul style="list-style-type: none"> Stellung fehlender Sicherheit für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkredite 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung im Zuge der zugrunde liegenden Kreditbeantragung
BoB – Bürgschaft ohne Bank	<ul style="list-style-type: none"> BB H Direktantrag zur Stellung fehlender Sicherheiten für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer ohne Hausbank und junge Unternehmen mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkredite 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung vor der Kreditbeantragung bei der Hausbank bei bestehenden Unternehmen innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, solange noch keine Kredite gewährt wurden
BoB – Bürgschaft ohne Bank für bestehende Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> BB H Direktantrag zur Stellung fehlender Sicherheiten für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz in Hessen, die länger als 3 Jahre am Markt sind 	<ul style="list-style-type: none"> Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkredite 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung vor der Kreditbeantragung bei der Hausbank Bestehende Bankverbindlichkeiten dürfen 500.000 Euro nicht überschreiten. Positives Eigenkapital muss vorhanden sein. Erwirtschaftung ausreichender Erträge muss gegeben sein.
Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> Liquiditätssicherung mittels eines verbürgten Hausbankkredits in Ergänzung mit einer eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) 	<ul style="list-style-type: none"> bilanzierende kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsvorfinanzierungen, Lageraufbau oder Investitionen in das bewegliche, unbewegliche oder immaterielle Anlagevermögen 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 2 Jahresabschlüsse müssen vorliegen. Antragstellung vor Beginn des angestrebten Investitions- bzw. Finanzierungsvorhabens
Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> bei Fehlen anderer Sicherheiten und wenn BB H Bürgschaften nicht erreichbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einzelpersonen, soweit sie in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig werden 	<ul style="list-style-type: none"> Besicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie Avalrahmen ab 1,25 Mio. Euro Die zu fördernde Betriebsstätte muss in Hessen liegen. Die Antragsberechtigten sollen außerdem dort ihren steuerlichen Sitz haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung im Zuge der zugrunde liegenden Kreditbeantragung

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ Absicherung bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis zu 60%) des Kreditrisikos i. H. v. maximal 1,25 Mio. Euro Bürgschaftsobligo ■ Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die BB H <p>→ www.bb-h.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der gesamte Fremdkapitalbedarf muss zwischen 50.000 Euro und 300.000 Euro liegen, bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen ist die Obergrenze 500.000 Euro. ■ Absicherung bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis zu 60%) des Kreditrisikos ■ Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung mit einem ausführlichen Geschäftsplan direkt bei der BB H <p>→ www.bb-h.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Zusage der Bürgschaftsbank Hessen besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der anstehende, über einen Bankkredit zu deckende Finanzierungsbetrag muss zwischen 50.000 Euro und 500.000 Euro liegen. Davon dürfen bis zu 300.000 Euro für Betriebsmittel verwendet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Programm ist zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. ■ Antragstellung direkt bei der BB H <p>→ www.bb-h.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Zusage der Bürgschaftsbank Hessen besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierungen von mindestens 100.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Die Relation von Kreditfinanzierung (BB H bürgt für 80% eines Hausbankkredits) zu Beteiligungsfinanzierung (eigenkapitalstärkende stille Beteiligung der MBG H) beträgt immer 3:1. Das Kombi-Programm wird in festen Schritten von 25.000 Euro angeboten. Für die Hausbank verbleibt lediglich ein Eigenrisiko von 15% des Gesamtbetrags. ■ Es fallen verschiedene Vergütungen und Provisionen an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanierungen und Umschuldungen bestehender Kredite können weder von der BB H noch von der MBG H begleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Programm ist zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. ■ Antragstellung entweder über die Hausbank oder direkt an die BB H <p>→ www.bb-h.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Regel beträgt die Bürgschaftsquote 70% bei Sachinvestitionen und 50% bei Betriebsmitteln (maximal bis zu 80% je nach Antragsteller) mit einem Obligo von mindestens 1,25 Mio. Euro. ■ Sonderprogramme: <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau erneuerbarer Energien für Investitionen in Ökostrom und Biomasse – Bürgschaften für Arzthäuser und Praxisausstattungen ■ Die Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen werden als quotale Ausfallbürgschaften bzw. Ausfallgarantien übernommen. Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung über die Hausbank an die WIBank <p>→ www.wibank.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Verfahren kann beschleunigt werden, indem eine Vorabstimmung mit den Beteiligten stattfindet.

BETEILIGUNGEN

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
ERP-Startfonds	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Beteiligungskapital 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine (nach EU-Definition) innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland, welche einen Leadinvestor aufweisen können 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und/oder Markteinführung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das antragstellende Unternehmen darf zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung nicht älter als 10 Jahre sein.
High-Tech Gründerfonds (HTGF)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Risikokapital in der Gründungsphase 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine (nach EU-Definition) technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Mehrheit der Investition in Deutschland verausgabt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ■ junge Technologieunternehmen, deren Kern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit darf maximal 1 Jahr zurückliegen.
Mikromezzaninfonds Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden Systems zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Existenzgründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal 10 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von maximal 10 Mio. Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung von Unternehmen, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten, Rückzahlung zum Nominalbetrag
Hessen Kapital	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis und der Bonität 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine und mittlere Unternehmen (EU-Definition), vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen Hessens bzw. mit Hessen als Vorhabensort 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung von Unternehmenswachstum und Innovationsvorhaben sowie der anschließenden Markterschließung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Laufzeit der Beteiligung i. d. R. 8 Jahre, maximal jedoch 12 Jahre
Mittelhessenfonds	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine und mittlere Unternehmen (EU-Definition) im Regierungsbezirk Gießen in der Gründungs-, Innovations- und Wachstumsphase 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung einer Basis zum Unternehmensstart von Innovationen und Expansionen, insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik ■ Auch soll die Entstehung neuer Arbeitsplätze initiiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Laufzeit beträgt bis zu 10 Jahren.
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Verbreiterung der unternehmerischen Kapitalbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine und mittlere Unternehmen mit bis 499 Beschäftigten sowie Handwerksbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung in der Wachstumsphase, um die Entwicklung oder die Markteinführung innovativer Produkte oder Verfahren mitzufinanzieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Laufzeit beträgt normalerweise 10 Jahre.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> Die offene oder stille KfW-Beteiligung ist auf 5 Mio. Euro begrenzt. Sie kann, wie die Leadinvestor-Beteiligung, bei maximal 50% des Gesamtbeteiligungsbetrags liegen und beide erfolgen zu den wirtschaftlich gleichen Konditionen. 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheiten werden von der KfW nicht verlangt. Der Leadinvestor darf sich weder vom Technologieunternehmen oder von Gesellschaftern noch von deren Familienangehörigen Sicherheiten stellen lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Beantragung ist vor Vorhabensbeginn zusammen mit einer Erklärung des Leadinvestors an die KfW zu richten. <p>→ www.kfw.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Der HTGF erwirbt als offene Beteiligung nominal 15% der Gesellschaftsanteile und stellt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen zur Verfügung, was zu einem Gesamtengagement von bis zu 500.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde führt. Zusätzlich legt der Fonds 1,5 Mio. Euro Risikokapital für Anschlussfinanzierungen zurück. Das Darlehen und die Beteiligung sind auf eine Laufzeit von 7 Jahren angelegt. Der Gründeranteil beträgt 20% des HTGF-Investments. Dieser kann durch die Beteiligung eines Sideinvestors auf bis zu 10% reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> dient grundsätzlich zur Gegenfinanzierung von Fördermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> In dem mehrstufigen Förderverfahren können zunächst Konzeptskizzen mithilfe eines akkreditierten Coachs bei der High-Tech Gründerfonds Management GmbH eingereicht werden. <p>→ www.high-tech-gruenderfonds.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine stille Beteiligung zwischen 5.000 und 50.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Die Zinsen betragen 8% p.a. der Beteiligung, vierteljährlich fällig. Außerdem fällt eine variable Gewinnbeteiligung in Höhe von 50% des Gewinns, maximal 1,5% p.a. der Beteiligung, an. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Länder, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Antragstellung erfolgt bei der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH. Das Antragsformular kann unter <p>→ www.mbg-hessen.de → downloads → Mikro-mezzanin-Programm</p> <p>heruntergeladen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Höhe der stillen Beteiligungen soll möglichst 200.000 Euro nicht unterschreiten und beträgt i. d. R. maximal 1,5 Mio. Euro pro Unternehmen. Die Gesamtvergütung besteht aus einer festen und einer ergebnisabhängigen Komponente. Die maximal Höhe der offenen Beteiligungen beläuft sich auf 200.000 Euro, in bestimmten Fällen maximal 500.000 Euro. Die Konditionen sind frei verhandelbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Bundesländer, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht. <p>→ www.hessen-kapital.de → www.bmh-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die stille Beteiligung soll möglichst 100.000 Euro nicht unterschreiten und beträgt maximal 1 Mio. Euro pro Unternehmen. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer festen und ergebnisabhängigen Vergütung pro Jahr zusammen. Offene Beteiligungen besitzen eine Höchstgrenze von 200.000 Euro, wobei die Konditionen frei verhandelbar sind. Stille und offene Beteiligungen sind kombinierbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Bundesländer, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht. <p>→ www.mittelhessenfonds.de → www.bmh-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die stille Beteiligung beträgt mindestens 130.000 Euro und maximal 1,5 Mio. Euro. Der Unternehmer muss keine Sicherheiten stellen. Die Beteiligung wird zum Nominalbetrag am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt. Als stiller Gesellschafter trägt die MBG H das unternehmerische Risiko mit. Sie behält sich daher bestimmte Kontrollmöglichkeiten vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Bundesländer, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> mit aussagefähigem Geschäftsplan bei der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH <p>→ www.mbg-hessen.de</p>

4.2 Adressen und Kontaktstellen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 815-0
info@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de

FÖRDERINSTITUTE SPEZIELL FÜR DAS LAND HESSEN

Bürgerschaftsbank Hessen GmbH

Abraham-Lincoln-Str. 38–42
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 1507-0
info@bb-h.de
www.bb-h.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Hauptstandort: Offenbach am Main
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-03
info@wibank.de
www.wibank.de

Ulrich Lohrmann, Förderberatung Südhessen

Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-3262
ulrich.lohrmann@wibank.de

Thomas Peter, Förderberatung Mittelhessen

Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar
Tel. 06441 4479-1268
thomas.peter@wibank.de

Rainer Bong, Förderberatung Nordhessen

Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel
Tel. 0561 706-6400
rainer.bong@wibank.de

Beratungszentrum gewerbliche Förderprogramme

Tel. 0611 774-7333
www.foerderberatung-hessen.de

BM H Beteiligungs-Management-gesellschaft Hessen mbH

Schumannstr. 4–6
60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 13385078-40
info@bmh-hessen.de
www.bmh-hessen.de

führt die Geschäfte von:

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH

www.mbg-hessen.de

Hessen Kapital

www.hessen-kapital.de

Mittelhessenfonds

www.mittelhessenfonds.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Kontakt-URL abrufbar über:

HA Hessen Agentur GmbH
www.hessen-agentur.de

HANDWERKSKAMMERN

Handwerkskammer Kassel

Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Tel. 0561 7888-0
info@hwk-kassel.de
www.hwk-kassel.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Hauptverwaltung Darmstadt
Hindenburgstr. 1
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3007-0
info@hwk-rhein-main.de

Hauptverwaltung Frankfurt

Bockenheimer Landstr. 21
60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 97172-0
info@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

Handwerkskammer Wiesbaden

Bierstadter Str. 45
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 136-0
info@hwk-wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstr. 89
64295 Darmstadt
Tel. 06151 871-0
info@darmstadt.ihk.de
www.darmstadt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Biedenkopf

Am Bahnhof 12–16
35216 Biedenkopf
Tel. 06461 9595-0
bid@lahndill.ihk.de

Geschäftsstelle Dillenburg

Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Tel. 02771 842-0
info@lahndill.ihk.de

Geschäftsstelle Wetzlar

Friedenstr. 2
35578 Wetzlar
Tel. 06441 9448-0
info@lahndill.ihk.de
www.ihk-lahndill.de

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-0
info@frankfurt-main.ihk.de
www.frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Fulda

Heinrichstr. 8
36037 Fulda
Tel. 0661 284-0
info@fulda.ihk.de
www.ihk-fulda.de

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Geschäftsstelle Gießen

Lonenstr. 7
35390 Gießen
Tel. 0641 7954-0

Geschäftsstelle Friedberg

Goetheplatz 3
61169 Friedberg
Tel. 06031 609-0
zentrale@giessen-friedberg.ihk.de
www.giessen-friedberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Tel. 06181 9290-0
info@hanau.ihk.de
www.hanau.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Geschäftsstelle Marburg

Software Center 3
35037 Marburg/Lahn
Tel. 06421 9654-0

Geschäftsstelle Kassel

Kurfürstenstr. 9
34117 Kassel
Tel. 0561 7891-0
info@kassel.ihk.de
www.ihk-kassel.de

Industrie- und Handelskammer Limburg

Walderdorffstr. 7
65549 Limburg/Lahn
Tel. 06431 210-0
info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main

Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
service@offenbach.ihk.de
www.offenbach.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

Wilhelmstr. 24–26
65183 Wiesbaden
Tel. 0611 1500-0
info@ihk-wiesbaden.de
www.ihk-wiesbaden.de

IHK-Innovationsberatung Hessen

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-1427
itb@frankfurt-main.ihk.de
www.itb-hessen.de

FREIE BERUFE**Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen**

Bierstadter Str. 2
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 1738-0
info@akh.de
www.akh.de

Institut für Freie Berufe

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2
90402 Nürnberg
Tel. 0911 23 565-0
gruendung@ifb.uni-erlangen.de
www.ifb.uni-erlangen.de

Ingenieurkammer des Landes Hessen

Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 97457-0
info@ingkh.de
www.ingkh.de

Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt am Main
Tel. 069 97672-0
info@laekh.de
www.laekh.de

Landestierärztekammer Hessen

Bahnhofstr. 13
65527 Niedernhausen
Tel. 06127 9075-0
info@ltk-hessen.de
www.ltk-hessen.de

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel. 069 170098-01
info@rak-ffm.de
www.rakffm.de

Rechtsanwaltskammer Kassel

Karhäuserstr. 5a
34117 Kassel
Tel. 0561 788098-0
rak@rechtsanwaltskammer-kassel.de
www.rechtsanwaltskammer-kassel.de

Steuerberaterkammer Hessen

Bleichstr. 1
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 153002-0
geschaeftsstelle@stbk-hessen.de
www.stbk-hessen.de

Hessischer Steuerberaterverband

www.stbverband-hessen.de

Landes Zahnärztekammer Hessen

Rhonestr. 4
60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 427275-0
box@lzkh.de
www.lzkh.de

BERATUNGS- UND INFORMATIONSTELLEN**RKW Hessen GmbH**

Büro Eschborn
Düsseldorfer Str. 40
65760 Eschborn
Tel. 06196 9702-00
eschborn@rkw-hessen.de

Büro Kassel

Ludwig-Erhard-Str. 4
34131 Kassel
Tel. 0561 930999-0
kassel@rkw-hessen.de
www.rkw-hessen.de

UHD Unternehmensberatung Hessen für Handel und Dienstleistungen GmbH

Beratungs- und Serviceeinrichtung der hessischen Einzelhandelsverbände
Zentrale: Flughafenstr. 4
60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 13309180
info@uhd-hessen.de
www.uhd-hessen.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29–35
65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0
foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de

Hessen Design e. V.

Eugen-Bracht-Weg 6
64287 Darmstadt
Tel. 06151 1591911
info@hessendesign.de
www.hessendesign.de

ÜBERNAHMEN, NACHFOLGE**KfW Bankengruppe**

KAM Multiplikatoren
Charlottenstr. 33/33A
10117 Berlin
nexas-change@kfw.de
www.nexas-change.org

KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLEN HIGHTECH**HA Hessen Agentur GmbH**

Innovationsförderung für FuE-Kooperationsprojekte
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 95017-8615
claudia.maennicke@hessen-agentur.de
www.innovationsfoerderung-hessen.de

Hessische Arbeitsgemeinschaft der Technologie-, Dienstleistungs- und Gründerzentren e. V.

Ludwig-Erhard-Str. 2–12
34131 Kassel
Tel. 0561 93897-0
info@tgz-hessen.de
www.tgz-hessen.de

Centrum für Satellitennavigation Hessen GmbH

(cesah)
Robert-Bosch-Str. 5
64293 Darmstadt
Tel. 06151 392156-10
info@cesah.com
www.cesah.com

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel. 0228 82300-100
info@high-tech-gruenderfonds.de
www.high-tech-gruenderfonds.de

SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung

KMU-Patentaktion
TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer GmbH
Herr Dr. Peter Stumpf
Herr Michael Haberland
Kerkrader Str. 3
35394 Gießen
Tel. 0641 94364-0
signo@transmit.de
www.transmit.de

Patentinformationszentrum PIZ

Mönchebergstr. 7
34125 Kassel
Tel. 0561 804-348
info@piz-kassel.de
www.piz-kassel.de

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Kooperationsprojekte:
AiF-Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin
Tel. 030 48163-451
zim@aif-projekt-gmbh.de

Netzwerkprojekte:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel. 030 310078-485
zim-netzwerke@vdivde-it.de

Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel. 030 97003-043
zim@euronorm.de
www.zim-bmw.de

WETTBEWERBE UND INITIATIVEN**BEST EXCELLENCE**

F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH
Geschäftsbereich Innovationsprojekte
Frankenallee 68–72
60327 Frankfurt am Main
Tel. 069 7591-1564
info@best-rhein-main.de
www.best-rhein-main.de

4.2 Adressen und Kontaktstellen

Forum Kiedrich GmbH
Biebricher Allee 22
65187 Wiesbaden
Tel. 0611 505-8844
info@forum-kiedrich.de
www.forum-kiedrich.de

Hessen Trade & Invest GmbH
Aktionsbüro Hessen-Champions
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 95017-8484
anic.rossbach-jung@htai.de
www.hessen-champions.de

promotion Nordhessen
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel. 0561 7663650
info@promotion-nordhessen.de
www.promotion-nordhessen.de

Science4Life e.V.
Industriepark Höchst
Gebäude H831
65926 Frankfurt am Main
Tel. 069 3055 5050
info@science4life.de
www.science4life.de

StartUp – Deutscher Gründerpreis
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Tel. 030 20225-255
deutscher-gruenderpreis@dsgv.de
www.deutscher-gruenderpreis.de
und alle Sparkassen

HOCHSCHULEN

Gründernetz Route A 66
c/o Fachhochschule Frankfurt am Main
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069 1533-2161
info-routeA66@routeA66.de
www.routeA66.de

mit

Kristiane Seidel-Sperfeld
Fachhochschule Frankfurt am Main
Tel. 069 1533-2162
seidels@fwbt.fh-frankfurt.de

Ulrike Grünewald
Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main
Tel. 069 80059-166
ulrike.gruenewald@routeA66.de

Gudrun Bolduan
Hochschule RheinMain
Tel. 0611 9495-3210
gudrun.bolduan@hs-rm.de

Hochschule Darmstadt
Career Center
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. 06151 16-8021 oder -8034
career.center@h-da.de
www.h-da.de

Technische Universität Darmstadt
HIGHEST-Gründungsberatung
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Tel. 06151 1675-898
gruendung@tu-darmstadt.de
www.highest.tu-darmstadt.de

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Unibator
Senckenberganlage 31
Juridicum, Raum 510
60325 Frankfurt
Tel. 069 798-23472
sebastian.schaefer@wiwi.uni-frankfurt.de

Hochschule Fulda
Marquardstr. 35
Gebäude B, Raum 002a
36039 Fulda
Tel. 0661 9640-915
claudia.steinhauer@verw.hs-fulda.de
www.hs-fulda.de

Transferzentrum Mittelhessen
Ostanlage 37–41
35390 Gießen
Tel. 0641 309-1340
service@tzm-giessen.de
www.thm.de/tzm/

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstr. 23
35390 Gießen
Tel. 0641 99-0
praesident@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences
Wiesenstr. 14
35390 Gießen
Tel. 0641 309-0
info@thm.de
www.thm.de

Philipps-Universität Marburg
Referat für Forschung und Transfer
Biegenstr. 10
35032 Marburg
Tel. 06421 28-26938
sandra.basenau@verwaltung.uni-marburg.de
www.uni-marburg.de

Marburger Förderzentrum
für Existenzgründer aus der Universität
(MAFEX)
Universitätsstr. 25
35037 Marburg
Tel. 06421 28-21722
dekanat@wiwi.uni-marburg.de
www.mafex.de

Universität Kassel
Inkubator
Mönchebergstr. 7
34109 Kassel
Tel. 0561 804-2498 oder -1895
froharth@uni-kassel.de
hennemuth@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

BERATUNGS- UND FINANZIERUNGSSTELLEN ALLGEMEIN

BANE –
Business Angel Network
Europe GbR
Krautweg 10
61440 Oberursel-Oberstedten
Tel. 06172 937410
jac@baneonline.com
www.baneonline.com

Förderberatung
„Forschung und Innovation“ des Bundes
Projektträger Jülich (PtJ),
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin
Tel. 0800 2623008
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststr. 34–37
10115 Berlin
Tel. 030 18615-0
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de
www.foerderdatenbank.de

Business Angels Netzwerk
Deutschland e.V.
Semperstr. 51
45138 Essen
Tel. 0201 89415-60
band@business-angels.de
www.business-angels.de

Business Angels Frankfurt
RheinMain e.V.
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-1591
info@ba-frm.de
www.ba-frm.de

exchangeBA AG
Kaiserstr. 54
60329 Frankfurt
Tel. 069 257812-50
info@exchangeba.com
www.exchangeba.com

jumpp – Ihr Sprungbrett in die
Selbständigkeit Frauenbetriebe e.V.
Hamburger Allee 96
60486 Frankfurt
Tel. 069 715 89 55-0
stapp.osterod@jumpp.de
www.jumpp.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5–9
60325 Frankfurt am Main
0800 5399001 (kostenfrei)
info@kfw.de
www.kfw.de

Unternehmerinnen – Forum
Nordhessen e.V.
Leipziger Str. 164
34121 Kassel
Tel. 0561 9532773
mail@unord.de
www.unord.de

Begriffserklärung

DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Laut Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission sind Subventionen dann erlaubt, wenn sie unterhalb einer Bagatellgrenze („de minimis“) liegen, d. h. sie innerhalb von drei Kalenderjahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen. Ausschlaggebend sind immer das laufende sowie die zwei vorangegangenen Kalenderjahre. Hierbei werden nämlich keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten erwartet.

Bei Unternehmen, welche im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, beträgt dieser Schwellenwert 100.000 Euro. Bei gewerblichem Straßengütertransport dürfen für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport überhaupt keine De-minimis-Beihilfen gewährt werden.

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU EU-DEFINITION)

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Auszubildende werden nicht berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter fließen nur entsprechend ihres Anteils an den JAE mit ein.

Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Bei der Schwellenwertermittlung werden Beziehungen zu anderen Unternehmen besonders berücksichtigt.

KLEINSTUNTERNEHMEN (EU-DEFINITION)

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als zehn Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro haben.

KFW BANKENGRUPPE

Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. Sie übernimmt seit ihrer Gründung 1948 unter anderem die Aufgaben des Bundes zur Förderung des Mittelstands und der Existenzgründer. Dabei verwendet sie stellenweise ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen aus dem European Recovery Program (ERP). Dieses wurde 1948 ursprünglich auf der Grundlage des Marshallplans bereitgestellt, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern.

MBO/MBI

Der Begriff Management-Buy-out (MBO) bezeichnet den Eigentümerwechsel eines Unternehmens, bei dem leitende Angestellte die Mehrheit des Kapitals von den bisherigen Eigentümern erwerben. Dies basiert häufig auf einem größeren Kapitalbedarf für anstehende Wachstumsprojekte.

Der Vorteil:
Die bestehende Führungsriege kennt die Lage der Firma und hat eine Vorstellung, was zum weiteren Erfolg beitragen kann. Beim Einkauf in ein fremdes Unternehmen spricht man von Management-Buy-in (MBI). Diese beiden Fälle tauchen in der Praxis am häufigsten auf, wenn die bisherigen Inhaber, möglicherweise aus Altersgründen, ihre Firma an Nachfolger übergeben wollen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 815-0
Fax 0611 815-2227
info@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de

Redaktion/Projektleitung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat Handwerk, Mittelstand, Dienstleistungen, Handel

Linda Nagel

linda.nagel@wirtschaft.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-03
Fax 069 9132-4636
www.wibank.de

Marcus Kindermann

marcus.kindermann@wibank.de

Claudia Ungeheuer

claudia.ungeheuer@wibank.de

Anmerkungen zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gestaltung und Produktion

DennerleinBrands GmbH | debd.com

Illustrationen

Xenia Zaplin

Druck

H. Reuffurth GmbH, Mühlheim am Main

Stand

Wiesbaden, August 2014

Auflage

2. Auflage, 7.000 Stück

Die Herstellung dieser Broschüre wurde mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt.

Hinweis zur Schreibweise

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde bei dieser Broschüre darauf verzichtet, eine Unterscheidung der weiblichen und männlichen Schreibweise zu machen. Es sind immer beide Geschlechter angesprochen.

BESTELLUNG

Diese Druckschrift ist kostenfrei erhältlich bei:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0611 815-0
Fax 0611 815-2225
info@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de → Publikationen

oder bei der:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
(WIBank)
Tel. 0611 774-7905
info@wibank.de

QUELLENANGABE

Quelle Hessenkarte:

TUBS; 28. August 2012; http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hesse,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg#filelinks; Hesse, administrative divisions - de - colored.svg; Wikimedia Commons

Die Darstellung der einzelnen Programme erfolgte zum Stand der Drucklegung dieser Broschüre. Die Konditionen können sich jederzeit ändern. Aktuelle Informationen finden sich unter der jeweiligen Internetadresse.

Gründungsförderung

Anwendbar ab	Vorgründungsphase	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	ab dem 4. Jahr
ZUSCHÜSSE					
Förderberatung Hessen					
Geförderte Gründungs- und Betriebsberatungen des Landes Hessen					
Gründercoaching Deutschland		Gründungen aus Arbeitslosigkeit			
Förderung des unternehmerischen Know-hows					
Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit					
KREDITE					
Hessen-Mikrodarlehen					
ERP-Gründerkredit – StartGeld					
ERP-Gründerkredit – Universell					
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen-Gründung (ERP)					
ERP-Kapital für Gründung					
KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital					
Kapital für Kleinunternehmen					
ERP-Innovationsprogramm					
BÜRGSCHAFTEN					
Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H)					
BoB – Bürgschaft ohne Bank					
BoB – Bürgschaft ohne Bank für bestehende Unternehmen					
Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung					
Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft					
BETEILIGUNGEN					
ERP-Startfonds					
High-Tech Gründerfonds					
Mikromezzaninfonds Deutschland					
Hessen Kapital					
Mittelhessenfonds					
MBG H – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH					

HESSSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

WI  Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
(WIBank)

Hauptstandort Offenbach am Main
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
– Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung.

